

# Jahresbericht 2025

## **Herausgegeben vom Deutschen Ethikrat**

Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin  
Telefon: +49/30/20370-242 · Telefax: +49/30/20370-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
[www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

© 2026 Deutscher Ethikrat, Berlin  
Alle Rechte vorbehalten.  
Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.

Redaktion: Katrin Arnholz  
Fotos (sofern nicht anders angegeben): Christian Thiel  
Layout: Torsten Kulick

Mai 2026

# Inhalt

Einleitung .....	5
Themen .....	7
Langzeitpflege .....	7
Neurotechnologie .....	8
Social Media und Jugendliche .....	9
Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses .....	11
Themenauswahl für Stellungnahmen .....	11
Gelingende Solidarität .....	13
Neue Neurotechnologien – Entwicklungen und Trends .....	21
Wissen und Macht – Wissenschaft in Politik und Gesellschaft .....	25
Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung .....	31
Internationale Initiativen und Kontakte .....	33
Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens .....	33
34. Treffen der europäischen Ethikräte .....	36
Bioethik in Zeiten globaler Krisen .....	37
Publikationen .....	38
Infobriefe .....	38
Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte .....	39
Ausblick .....	47
Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2025) .....	48
Anhang .....	50
Arbeitsgruppen 2025 .....	50
Arbeitsweise .....	50
Ethikratgesetz .....	52
Geschäftsordnung .....	54
Finanzierung .....	57



## Einleitung

Ende 2024 hatte sich der Rat in seiner neuen Zusammensetzung konstituiert. Gleich zu Beginn des Jahres 2025 folgte nun der nächste Schritt: Im Januar beschloss der Deutsche Ethikrat die Themen für seine ersten Stellungnahmen in dieser Amtsperiode. In einer öffentlichen Sitzung wurden zunächst mehrere Vorschläge debattiert. In der darauffolgenden Abstimmung wählte der Rat „Langzeitpflege“ und „Neurotechnologie“ für seine ersten Stellungnahmen aus. Beide Themen – stark beeinflusst vom gesellschaftlichen und technologischen Wandel – stellen auf die Probe, wie wir in Zukunft leben können und wollen.

Wie wir heute und in Zukunft zusammenleben wollen, war auch Thema der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates im Juni in Berlin. Gesellschaftliche

Polarisierung, soziale Ungleichheiten und globale Krisen stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe. Wie kann Solidarität dennoch gelingen? Diese Frage war Dreh- und Angelpunkt der Veranstaltung. Dabei thematisierte der Rat gemeinsam mit den geladenen Expertinnen und Experten sowie dem Publikum, unter welchen Voraussetzungen solidarisches Handeln möglich wird, wo Solidarität an ihre Grenzen stößt und was wir tun können, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Tagung war innerhalb von zwei Tagen ausgebucht. 250 Menschen verfolgten die Veranstaltung vor Ort in Berlin, knapp 1.500 im Livestream. Neben den Vorträgen und Diskussionsrunden gab es auch künstlerische Beiträge, wie beispielsweise einen Auftritt des Straßenchor



▲ Straßenchor Berlin bei der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates zum Thema „Gelingende Solidarität“

Berlin, sowie praktische Einblicke in die Arbeit von Ehrenamtlichen, die Solidarität im Alltag greifbar machten.

Ob Social Media, Neurotechnologie oder die Pflegekrise: Politische Entscheidungen sind vielfach auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen. Gleichzeitig gerät sie weltweit vermehrt unter politischen Druck, wird angezweifelt und teilweise diskreditiert. Welche Rolle kann und soll Wissenschaft in einer Demokratie spielen? Und wie kann in Zeiten von Wissenschaftsskepsis eine konstruktive Kommunikation mit Politikerinnen und Politikern, aber auch in die Öffentlichkeit hinein gelingen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Herbsttagung des Deutschen Ethikrates im Oktober in Heidelberg. Über 1.000 Gäste vor Ort und im Livestream verfolgten das Programm, das sowohl die Perspektive von Wissenschaft und politischer Praxis als auch Medien und Bevölkerung thematisierte.

Politikberatung gehört zu den Kernaufgaben des Deutschen Ethikrates. Laut Ethikratgesetz soll er Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln, vor allem bei Fragen auf dem Gebiet der

Lebenswissenschaften, erarbeiten. Das Jahr 2025 stand deshalb auch im Zeichen des Austausches mit Parlament und Regierung. Nach Antrittsbesuchen des Vorsitzenden und Vorstandes bei Bundestagspräsidentin Julia Klöckner sowie Bundesforschungsministerin Dorothee Bär wurde der Dialog mit einem parlamentarischen Abend im Deutschen Bundestag im November fortgesetzt. In ihrer Eröffnung trat Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hierbei mit dem Wunsch an den Ethikrat heran, das Thema „Social Media und Jugendliche“ auf die Agenda zu setzen. Dieses Thema wird der Ethikrat in einer Ad-hoc-Empfehlung behandeln, deren Bearbeitung im Jahr 2025 startete.

Auf internationaler Ebene war der Deutsche Ethikrat 2025 Gastgeber für das trilaterale Treffen mit den Ethikräten des Vereinigten Königreichs und Frankreichs und beteiligte sich auch an der Feier zum 40-jährigen Bestehen des schwedischen Ethikrates.

Der vorliegende Bericht umfasst gemäß § 2 Abs. 4 Ethikratgesetz die Aktivitäten des Deutschen Ethikrates und den Stand der gesellschaftlichen Debatte im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025.

## Themen

Gemäß seinem im Ethikratgesetz festgeschriebenen Auftrag erarbeitet der Deutsche Ethikrat Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln. Folgende Themen hat der Rat im Jahr 2025 bearbeitet:

- Langzeitpflege
- Neurotechnologie

Darüber hinaus begann der Rat, das

Thema „Social Media und Jugendliche“ für eine Ad-hoc-Empfehlung zu erörtern. Das Thema war Anfang November durch Bundestagspräsidentin Julia Klöckner an den Rat herangetragen worden.

Der Deutsche Ethikrat hat diese Themen im Verlauf seiner monatlichen Plenarsitzungen und der Zusammenkünfte ratsinterner Arbeitsgruppen sowie in einer öffentlichen Anhörung bearbeitet.

### ARBEITSGRUPPE Langzeitpflege



Im Zeichen des demografischen Wandels steigt der Bedarf an Pflege in Deutschland stark an. Gleichzeitig kommt es zu

einer Erosion traditioneller familialer Sorgestrukturen, die bislang den größten Anteil der pflegerischen Versorgung

<https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/langzeitpflege>

leisten, sowie zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels in der professionellen Pflege. Die aktuellen Entwicklungen verweisen auf eine akute und immer dringlicher werdende Krise.

Unter diesen Vorzeichen geht es dem Deutsche Ethikrat um eine ethische Verständigung über die grundlegenden Bedingungen einer guten, an Würde, Selbstbestimmung und dem Wohlergehen der pflegebedürftigen Menschen wie auch der Pflegenden orientierten Pflege. Dies schließt die Auseinandersetzung mit drängenden

ethischen Fragen ein, z.B. die moralische Bedeutung von Sorgebeziehungen, die gesellschaftliche Wertschätzung und solidarische Unterstützung von Care-Work, der Umgang mit Personalnot und Prozessen der Dequalifizierung sowie die gerechte Finanzierung guter Pflege. Die Perspektive der ethischen Analyse und Reflexion richtet sich hierbei sowohl auf die pflegebedürftigen Menschen als auch auf die Pflegenden (formell/professionell wie auch informell/familial) in der stationären und ambulanten Langzeitpflege.

## ARBEITSGRUPPE Neurotechnologie



🌐 <https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/neurotechnologie>

Neurotechnologien stehen an der Schwelle zu einem gesellschaftlichen Umbruch. Was einst klinischen Spezialanwendungen

vorbehalten war, hat vor allem dank Fortschritten bei Künstlicher Intelligenz und im Gerätedesign das Potenzial, künftig viel breiter

einsetzbar zu werden. Gehirn-Computer-Schnittstellen, „Gedankenlese“-Technologien, intelligente Prothesen oder EEG-Headsets für mentales Wohlbefinden, Gaming oder zur Leistungssteigerung – sie alle könnten bald in Alltag, Arbeitswelt und Freizeit Einzug halten.

Damit rücken neue ethische und gesellschaftliche Fragen in den Vordergrund: Wie schützen wir die mentale Autonomie und Privatsphäre, wenn Gehirndaten und -funktionen zunehmend auch jenseits kontrollierter medizinischer Anwendungen auslesbar

und beeinflussbar werden? Was würde es für unsere Gesellschaft und unser Selbstverständnis bedeuten, wenn Neurotechnologien im Privat- oder Berufsleben alltäglich werden? Und wie können wir einen fairen Zugang zu solchen Technologien sowie ihre langfristige Sicherheit und Funktionstüchtigkeit gewährleisten?

Die Stellungnahme des Ethikrates wird sich mit diesen und weiteren Fragen befassen und Chancen und Risiken fundiert bewerten – bevor sich neue technologische Realitäten stillschweigend durchsetzen.


## ARBEITSGRUPPE

### Social Media und Jugendliche



Wie schützen wir Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt? Nachdem Bundestagspräsidentin Julia Klöckner

den Deutschen Ethikrat im Oktober 2025 per Brief darum gebeten hatte, die aktuelle Diskussion zu den Auswirkungen


<https://www.ethikrat.org/publikationen/ad-hoc-empfehlungen/soziale-medien-und-jugendschutz>

sozialer Medien auf Jugendliche in einen grundlegenden ethischen Kontext einzubetten, wurde das Thema während der Plenarsitzung am 11. und 12. Dezember 2025 erstmals erörtert.

Die Lage ist komplex. Angesichts jugendgefährdender Inhalte und den befürchteten gesundheitlichen Risiken intensiver Soziale-Medien-Nutzung wird auch in Deutschland erwogen, Minderjährige vor den negativen Folgen sozialer Medien zu

schützen. Doch solche Ansätze bringen eigene Herausforderungen mit sich, insbesondere mit Blick auf praktikable und wirksame Lösungen für die Altersverifikation. Ein Verbot sozialer Medien für Minderjährige unter 16 Jahren birgt zudem Teilhabeprobleme und adressiert nicht die Risiken anderer digitaler Angebote wie Online-Spiele und generativer KI. Der Deutsche Ethikrat wird voraussichtlich 2026 eine Ad-hoc-Empfehlung zum Thema veröffentlichen.

# Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses

Gemäß Ethikratgesetz besteht das zweite große Aufgabenfeld des Deutschen Ethikrates darin, den gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragestellungen zu befördern.

Vor diesem Hintergrund hat der Ethikrat im Jahr 2025 eine öffentliche Sitzung, zwei ganztägige öffentliche Tagungen sowie eine öffentliche Anhörung angeboten. In der öffentlichen Sitzung stellten die Ratsmitglieder im Januar ihre thematischen Vorschläge für künftige Stellungnahmen vor. In der Jahrestagung mit dem Titel „Gelingende Solidarität“ ging es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten von Polarisierung, globaler Krisen und sozialer Ungleichheiten. Bei der Herbsttagung im Oktober in Heidelberg nahm der Ethikrat das schwierige Verhältnis von Wissenschaft und Politik unter die Lupe. Im Rahmen seiner aktuellen Beratungen führte der Rat zudem eine öffentliche

Anhörung zum Thema Neurotechnologie durch.

Die öffentliche Sitzung sowie die öffentliche Anhörung wurden ausschließlich online angeboten, die Jahres- und die Herbsttagung jeweils hybrid, das heißt, das Publikum konnte sowohl in Präsenz vor Ort als auch online teilnehmen und sich über ein Fragemodul an der Diskussion beteiligen. Die Online-Diskussion wurde durch Ratsmitglieder, die als Publikumsanwälte fungierten, moderiert.

Hörgeschädigte Menschen konnten die Veranstaltungen in einem Livestream mit Untertiteln oder einem Livestream mit Gebärdensprache unmittelbar verfolgen oder sich anhand der Simultanmitschriften informieren. Die Videoaufzeichnungen sowie die Abschriften der Veranstaltungen können über die Webseite des Ethikrates abgerufen werden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### Themenauswahl für Stellungnahmen

Zu Beginn jeder neuen Amtsperiode erörtern die Mitglieder des Deutschen Ethikrates mögliche Themen für Stellungnahmen. Nach der Konstituierung des Rates im November 2024 hatte der Vorstand daher dazu aufgerufen, dafür Vorschläge einzubringen. Nachdem es bereits im Dezember einen ersten internen Austausch über die vorgeschlagenen Themen gegeben hatte, wurde

über die in die engere Wahl genommenen Vorschläge in einer öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2025 debattiert und am 24. Januar abgestimmt.

Vorgestellte Themen:

- Das Wohl der pflegebedürftigen Menschen und der Pflegenden in der stationären und ambulanten Langzeitpflege

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/sitzungen/themenauswahl-fuer-stellungnahmen>



◀ Ratssitzung am  
23. Januar 2025

- Schwangerschaft – von einem Zustand guter Hoffnung hin zu einer Zeit der Verunsicherung
- Neurotechnologie als Gamechanger: Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen
- Freiheit, Verantwortung, Steuerung – Staatstätigkeit, Regulierungsdichte, Steuerungsformen und gesellschaftliche Zielkonflikte
- Umgang mit den Grenzen des Lebens und der Endlichkeit

Der Deutsche Ethikrat wählte die Themen „Langzeitpflege“ und „Neurotechnologie“ für seine ersten Stellungnahmen dieser Amtsperiode aus (siehe „Themen“).

## Infos zu den weiteren Themen

**Freiheit, Verantwortung, Steuerung:** Nicht zuletzt die Coronapandemie hat bei vielen Menschen ein tiefes Misstrauen gegenüber staatlicher Regulierung erzeugt. Staatliche Steuerung wird verstärkt als Überregulierung, Freiheitseinschränkung und Innovationsbremse wahrgenommen. Sollten wir das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung neu organisieren? Dieser Themenvorschlag wurde bereits für eine spätere Bearbeitung ausgewählt, muss jedoch noch näher definiert werden.

**Schwangerschaft und Endlichkeit:** Die Themen „Schwangerschaft – von einem Zustand guter Hoffnung hin zu einer Zeit der Verunsicherung“ sowie „Umgang mit den Grenzen des Lebens und der Endlichkeit“ wurden vorerst nicht für eine weitere Bearbeitung in Betracht gezogen. Der erste Vorschlag stellte die Lebensphase der Schwangerschaft in den Mittelpunkt der Überlegungen. Nicht allein der Fortschritt in der genetischen Frühdiagnostik stellt werdende Eltern und die Gesellschaft vor ethische Herausforderungen. Unter dem Aspekt der reproduktiven Gerechtigkeit sollten neben medizin- und verantwortungsethischen Fragen auch sozialetische Punkte thematisiert werden, wie beispielsweise Solo-Schwangerschaften, Leihmutterchaft, die Rolle von Vätern, aber auch die Folgen, wenn Geburtsstationen schließen und es nicht genügend Hebammen gibt. Mit dem Umgang mit Grenzen des Lebens und der Endlichkeit befasste sich ein weiterer Themenvorschlag: Wir leben länger – und auch besser dank vielseitiger Behandlungsoptionen. Gleichzeitig gibt es vor allem am Lebensende in vielen medizinischen Bereichen Übertherapie – die nicht unbedingt das Leben verlängert und oft sogar zur Abnahme der Lebensqualität führen kann. Wo ist hier ein besserer Weg? Wo liegen die Grenzen der Lebensverlängerung durch die Medizin und wo sollte der Schwerpunkt auf der Begleitung der letzten Lebensphase liegen? Der Vorschlag sah auch vor, Empfehlungen für Unterstützungsangebote für Nahestehende, Konzepte für Abschied und Versöhnung und Spiritual Care Angebote zu erarbeiten.

## JAHRESTAGUNG Gelingende Solidarität



Soziale Ungleichheiten, Polarisierung und globale Krisen stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe. Wie viel Solidarität ist unter diesen Bedingungen möglich – und wie kann sie gelingen? Das thematisierte der Deutsche Ethikrat auf seiner Jahrestagung am 18. Juni in Berlin.

Ein eindrucksvoller Auftritt des Straßenchor Berlin eröffnete die Tagung und fand seinen Höhepunkt in einem bewegenden Moment gelebter Solidarität, als der ganze Saal spontan Leonard Cohens „Hallelujah“ mitsang.

In seiner Begrüßung äußerte der Ethikratsvorsitzende Helmut Frister angesichts nationaler und globaler Krisen die Sorge, „dass den Menschen ein solidarisches Miteinander immer weniger gelingt“. Ausgerechnet jetzt eine Jahrestagung zur Solidarität zu veranstalten, sei deshalb ebenso „ein ethisches

Statement“ wie auch „ein Akt gesellschaftlicher Selbstvergewisserung“.

Der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse warb in seiner Eröffnungsrede für ein Verständnis von Solidarität als „Bereitschaft, über Rechtsverpflichtungen hinaus füreinander einzustehen“, als Kraft, „die gesellschaftlichen Zusammenhang stiftet“ sowie als „ganz praktisches Handlungsfeld“. Der Sozialstaat sei deshalb eine „wahrlich historische Errungenschaft“, die es zu verteidigen gelte. Denn er sei „die organisierte und politisch verbürgte Solidarität zwischen den Starken und Schwachen, den Jungen und Alten, den Gesunden und Kranken, den Arbeitenden und Arbeitslosen“. Nur mit ihm könne die Selbsterhaltung der Menschheit gelingen – „als gemeinschaftliches, solidarisches Projekt“, betonte er.



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/gelingende-solidaritaet>

### Was bedeutet Solidarität?

Aus philosophischer Perspektive unterschied als erster Referent Rainer Forst zwischen einem allgemeinen Konzept von Solidarität und verschiedenen konkreten Konzeptionen und Formen von Solidarität. Allgemein sei sie eine praktische Einstellung des „Füreinander-Einstehens“, die auf „einer besonderen normativen Verbundenheit mit anderen beruht, die [...] durch ein gemeinsames Anliegen bzw. eine geteilte Identität konstituiert wird“. Solidarität ist dabei für Forst allerdings ein „normativ abhängiger“ Begriff, dessen konkrete Ausprägungen einer normativen Begründung durch andere Prinzipien, Werte oder Leitbilder des guten Lebens bedürften.

Ratsmitglied Armin Nassehi erläuterte aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und ausgehend von Alltagsintuitionen, dass Solidaritätsbekundungen nur gegenüber Personen getätigt würden, die in einer schwachen Position sind oder etwas Negatives erlebt haben. Sie beruhe auf Wechselseitigkeit und falle deshalb bei Nahestehenden leichter, weil wir deren zukünftiges Verhalten besser abschätzen könnten. Der Sozialstaat

und die soziale Marktwirtschaft führten allerdings zu einer „Entlastung von unmittelbarer Reziprozitäts- und Dankesverpflichtungen“ und ermöglichten auch Ansprüche auf „Solidarität unter Fremden“.

Wie die Juristin Angelika Nußberger erklärte, gebe es „kein (Grund-)Recht auf Solidarität“. Dennoch sei Solidarität ein herausragend wichtiges Konzept und könne „für die Begründung rechtlicher Ansprüche ausschlaggebend sein. Dies gilt sowohl im internationalen wie auch im nationalen Recht“, sagte sie. Der „Spirit der Solidarität“ sei zentral, besonders in einer Zeit, „in der der politische Wind in eine ganz andere Richtung weht“.

In der von Ratsmitglied Nils Goldschmidt moderierten Diskussion wurde über die Verrechtlichung von Solidarität sowie über deren Infragestellung insbesondere in Krisenzeiten gesprochen – also dann, wenn praktische Abläufe gestört sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz solidarischer Lösungen sei dabei elementar. Diese könne jedoch nur durch kontinuierliche Aushandlungsprozesse erreicht werden.



◀ Moderiertes Gespräch: Rainer Forst, Armin Nassehi, Nils Goldschmidt und Angelika Nußberger (v.l.)



►  
 Moderiertes  
 Gespräch: Dorothea  
 Kübler und Jan Wetzel  
 (v.l.)

Bevor es weiterging lud Kordula Voss von den Singenden Krankenhäusern das Publikum zu einem gemeinsamen Summen und Mitsingen ein und zeigte damit, dass Gemeinschaftsgefühle auch über Musik transportiert werden können.

Wie solidarisch sind wir?

Im zweiten Teil der Tagung ging es um die Frage, wie solidarisch wir sind. Der Soziologe Jan Wetzel sprach über die empirischen Bedingungen für Solidarität und stellte unter anderem Ergebnisse der „Vermächtnisstudie“ von 2023 vor. Dieser zufolge begünstigt eine geteilte Wahrnehmung und Deutung der jeweiligen Situation Solidarität ebenso wie eine gemeinsame Bezugsgröße, ein Kollektiv, dem man sich zugehörig fühlt, als auch ein hoher Institutionalierungsgrad.

Dorothea Kübler erläuterte anschließend, wie Solidarität verhaltensökonomisch erklärt werden könne und was empirisch nachweislich zu solidarischem Handeln motiviere. Empirische Studien zeigten, so berichtete sie, dass das in der Ökonomie lange vorherrschende Menschenbild des „Homo oeconomicus“, der sich durch Rationalität

und Eigennutzorientierung auszeichnet, zu undifferenziert sei. Auch begrenzt rationales Verhalten, systematische Entscheidungsfehler sowie prosoziales und intrinsisch solidarisches Handeln ließen sich in Experimenten als relevante Faktoren nachweisen. Es zeigte sich, dass man anderen vor allem dann helfe, wenn erwartet werden kann, dass einem dafür in Zukunft auch von anderen geholfen werde. Belohnung und Sichtbarkeit der geleisteten Hilfe verstärkten solidarisches Verhalten.

Im anschließenden Gespräch, moderiert von Ratsmitglied Cornelia Betsch, standen die Aufgaben des Staates und die individuelle Eigenverantwortung im Mittelpunkt; ebenso die Fragen, inwiefern staatliche Interventionen freiwilliges solidarisches Verhalten verdrängen könnten sowie welche Bedeutung Vertrauen und Gruppenzugehörigkeit für solidarisches Handeln haben.

In der Mittagspause luden fünf ehrenamtliche Akteure aus verschiedenen Lebensbereichen im Praxisparcours zum Gespräch ein und stellten sich selbst und ihre Arbeit vor (siehe Infobox). Drei parallele Foren thematisierten

anschließend verschiedene Bereiche, in denen Solidarität in besonderer Weise unter Druck steht.

Solidarität jenseits von wir, hier und heute

Im Forum A wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie Solidarität mit der Welt, zukünftig sowie auch nicht-menschlichen Lebewesen gelingen kann. Ausgehend von historischen Überlegungen führte zunächst die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Eva Maria Welskop-Deffaa aus, dass eine „solidaritätsferne Globalisierung“ und Gleichgültigkeit eine Gefährdung des Lebens beinhalteten. Globale Solidarität sei nötig. Ob Klimawandel, Pandemien oder planetare Grenzen – der wichtigste Beitrag zur globalen Solidarität sei der zur „Überwindung der Tragik der Allmende“, also der respektvolle Umgang mit gemeinschaftlichen Gütern. Dabei setzte sie auf die Kraft kleiner Gruppen, die gemeinsam Großes bewirken könnten.

Für den Sozialethiker Markus Vogt ist Solidarität sowohl tugendethisch individuell als auch strukturell bis hin zum Sozialstaat zu fassen. „Solidarität ist eine

politische Form der Nächstenliebe.“ Dabei sei nicht das Geld knapp, sondern „das Vertrauen, ob ich wieder was davon bekomme“. Um den verlorenen „inneren Glauben“ an unser Wertesystem wiederherzustellen, seien unter anderem Investitionen in Geisteswissenschaften, Kultur und Theologie nötig.

Grundsätzlich ziele Solidarität darauf ab, Ungerechtigkeiten abzuschaffen und sei mehr als „bloßes Mitgefühl“, fügte Sozialphilosoph und Umweltethiker Andreas Hetzel anschließend hinzu. Solidarität sei als Praxis und Haltung politisch, sie sei „gelebte Nicht-Indifferenz“. Vulnerabilität sei dabei das Kriterium, welches alle Lebewesen miteinander teilten. Daher solle Solidarität nicht anthropozentrisch verengt, sondern ökologisch erweitert werden und sich auch auf Pflanzen, Tiere und Ökosysteme erstrecken.

Im Gespräch mit Moderatorin Uta Eser und Publikumsanwältin Ute Kalender ging es um die Freiwilligkeit von Solidarität, den Umgang mit Konflikten zwischen solidarischen Handlungen sowie um die Gefahr der Überforderung durch die Ausweitung von Solidarität.



◀ Forum A: Andreas Hetzel, Markus Vogt, Eva Maria Welskop-Deffaa und Uta Eser (v.l.)



Forum B: Jutta Allmendinger, Jenny Zeller-Grothe, Katja Salomo und Philipp Misselwitz (v.l.)

Leben wir wirklich zusammen?

Forum B ging den Fragen nach, wie soziale Segregation verhindert und das Miteinander durch Infrastruktur- und Stadtplanung gefördert werden kann. Den Auftakt machte die Sozialforscherin Katja Salomo. In ihrem Vortrag zur „sozialen Gliederung unserer Städte“ wies sie darauf hin, dass soziale Intoleranz vor allem da entstehe, wo Menschen sich selbst als benachteiligt erleben, in den Städten wie auf dem Land. Die Abwanderung von Menschen aus ländlichen Gebieten in die Städte führe häufig zu einem Verlust von Infrastruktur (Kinos, Theater, Nahverkehr, etc.) in den verlassenen Gebieten. In der Folge befördere diese Benachteiligung der Landbevölkerung oft Polarisierung und Radikalisierung. Aus diesem Grund sei „Solidarität von Stadtbevölkerung zu Landbevölkerung dringend erforderlich“.

Doch auch innerhalb der Städte seien ähnliche Phänomene beobachtbar. Im anschließenden Impuls hob Jenny Zeller-Grothe, Psychologin und Vorständin der Berliner Verkehrsbetriebe, die daraus erwachsende Bedeutung der Mobilität für Menschen in der Stadt hervor. „Mobilität

ist nicht neutral“, betonte sie. Sie biete oder verschließe Chancen und ermögliche gesellschaftliche Teilhabe. Deswegen sei sie „auch eine soziale Frage“ und gehöre zur „öffentlichen Daseinsvorsorge“. Sie sei „gelebte soziale Verantwortung“.

Solidarität müsse jedoch auch in der Stadtplanung Ausdruck finden, gab der Architekt Philipp Misselwitz zu bedenken. Er zeigte an Beispielen aus Jordanien und Berlin ein Wechselspiel zwischen einer stark ordnenden Planung und der Aneignung des Raumes durch die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften, die etwa Gärten anlegten, Tücher oder Dekoration aufhängten, ohne dabei auf Brandschutzverordnungen oder Fluchtkorridore zu achten. Diese Aneignung sollte jedoch als „emanzipatorisch“ gesehen werden und nicht als störend, damit eine „Koproduktion von Raum“ stattfinden könne, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werde.

Diskutiert wurde anschließend unter Leitung von Ratsmitglied Jutta Allmendinger unter anderem der Aufbau von Orten der Begegnung, die Geflüchtete als mündige Bürgerinnen und Bürger

behandeln. Ebenfalls thematisiert wurde, wie Jugendliche dazu motiviert werden könnten, sich für ein Leben auf dem Land zu entscheiden. Einigkeit bestand darin, dass es hierzu eines gesamtdeutschen Signals bedürfe.

Solidarität zwischen den Generationen  
Forum C behandelte schließlich das große Thema intergenerationeller Solidarität und die damit verbundenen Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme. Die Juristin Katja Nebe stellte zu Beginn fest: „Gesellschaft, Wirtschaft und Sozialstaat sind auf Familien angewiesen und umgekehrt.“ Aber geänderte Rollen, Lebenserwartung, Familienbilder und Realitäten hätten Auswirkungen darauf, wie Verantwortung und Solidarität organisiert werden. Durch die Dynamik der Familienleitbilder entstünden „Schutzlöcher“ im System. Die Sozialgesetzgebung müsse neu gedacht werden, um diese zu schließen.

Für den Juristen und ehemaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, gehören Solidarität und Eigenverantwortung zusammen. Die Gesetzliche Krankenversicherung

sei sowohl eine Solidargemeinschaft als auch eine „Zwangsgemeinschaft“, sagte er. Der Beitrag werde bemessen am Einkommen, erfolge ohne Anpassung an individuelle Gesundheitsrisiken, es gebe keine Leistungsbegrenzungen, und nicht arbeitende Angehörige würden kostenlos mitversichert. Durch Leistungssteigerungen und Kostensteigerungen komme es zu einer Überforderung der jungen Generation. Reformen seien dringend nötig. Zu erwägen sei beispielsweise eine Absenkung der Leistungen, eine Stärkung der Eigenverantwortung oder auch die Abschaffung der kostenlosen Mitversicherung von Ehegatten.

Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, Juristin und Verwaltungswirtin Gundula Roßbach ging der Frage nach, wie sich Solidarität in der Rentenversicherung zeigt. Dabei erfolge die Absicherung nicht nur in der Familie, sondern auch auf der Ebene der Gesellschaft: Junge Menschen kommen für die Renten der Älteren auf. Der demographische Wandel und die steigende Lebenserwartung verschärften die Herausforderungen. Um diese zu



◀ Forum C: Katja Nebe, Rainer Schlegel, Mark Schweda und Gundula Roßbach (v.l.)



Abschlusspodium:  
 Michel Abdollahi,  
 Jutta Allmendinger,  
 Stefan Kolev, Paul  
 Mecheril, Armin  
 Nassehi und Regula  
 Rapp (v.l.)

bewältigen, müssten zunächst auch einige „unangenehme Themen“ diskutiert und angepackt werden. Dazu gehörten beispielsweise Leistungseinschränkungen, das Anheben des Eintrittsalters, mehr Teilhabe Älterer am Arbeitsleben, Zuwanderung und die Abschaffung von Minijobs.

In der Diskussion mit Moderator Mark Schweda ging es um Familienbilder, Kinderarmut und die prekäre Situation von häuslich Pflegenden. Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen wurden angemahnt und über Leistungskürzungen nachgedacht. Auch über die Rolle der privaten Krankenversicherung wurde diskutiert.

#### Wie gelingt Solidarität?

Der letzte Teil der Tagung thematisierte im Rahmen einer von Jutta Allmendinger geleiteten Podiumsdiskussion gelingende Solidarität am Beispiel der Migrationsgesellschaft. Er begann mit einem interaktiven Auftakt des Performancekünstlers und Journalisten Michel Abdollahi. „Was gehört eigentlich zu Deutschland?“, fragte er in den Saal. „Das Kopftuch?“ „Das Kreuz?“

„Die Synagoge?“ „Heckler & Koch?“ Ein Videoausschnitt, in dem er Menschen diese Fragen auf offener Straße stellt, zeigte, welche „erschreckenden Dinge“ manche ganz ohne Scheu dazu zu sagen hatten. Dies liege auch daran, dass die vielen Erfolgsgeschichten gelungener Solidarität in Deutschland weniger sichtbar seien als Negativbeispiele. Es seien deshalb alle aufgefordert, sich zukünftig stärker daran zu beteiligen, positive Geschichten zu erzählen und negativen zu widersprechen, betonte er.

Diesen Appell untermauernd betonte Armin Nassehi, dass die Bundesrepublik eines „der international erfolgreichsten Einwanderungsländer überhaupt“ sei. Aber „wenn über Migration nur als Problembestand berichtet wird, dann ist es kein Wunder, dass die Leute Migration nur für ein Problem halten“. Im „Maschinenraum der Gesellschaft“ sei man abgekoppelt von den öffentlichen und akademischen Diskursen. Dort arbeite man oft ganz selbstverständlich zusammen.

Der aus Bulgarien nach Deutschland immigrierte Wirtschaftswissenschaftler Stefan Kolev bemängelte jedoch das

Fehlen einer progressiv geprägten „Leitkulturdebatte“. Es sei versäumt worden, aufgenommenen Geflüchteten die zwingenden Voraussetzungen für die

ideelle Integration in unsere Gesellschaft aufzuzeigen, etwa die Bedeutung des Grundgesetzes. In der Migrationsdebatte werde zudem das Thema freiwilliger Auswanderung oft vernachlässigt. So kämen zwar jedes Jahr ca. 1,5 Millionen Menschen zu uns, etwa eine Million gut ausgebildete Kräfte verließen aber Deutschland jährlich.

Die Impulse machten deutlich, dass Bildung und Erziehung eine besondere Bedeutung im Kontext der Migrationsgesellschaft zukommt. Bildungsforscher Paul Mecheril ging deshalb der Frage nach, wie Solidarität gelehrt und gelernt werden könne. Nötig seien vor allem strukturelle Bedingungen, die sie förderten – etwa Möglichkeiten, selbst Solidarität zu erfahren oder Lernräume zu schaffen für Elendserfahrungen und Gewalt, die anderen widerfahren sind.

Beispielhaft berichtete die Musikwissenschaftlerin Regula Rapp über ihre Erfahrungen aus der Barenboim-Said Akademie, deren Rektorin sie ist. Junge Musiktalente aus 27 Nationen würden dort gemeinsam musizieren und lernen. Musik fungiere als verbindende Sprache – „über Terror und Kriegsgräben hinweg“. Die Akademie sei „ein Ort der Utopie“ und fördere Solidarität über Grenzen hinweg.

Darum, wie Integration durch gemeinsames Arbeiten beschleunigt werden könne, ging es auch in der abschließenden Diskussion. Das Erstarken rechter Kräfte, Privilegiendifferenzen als Ursache von Rassismus sowie Empathiefähigkeit und Resilienz als notwendige Bedingungen für Solidarität wurden ebenfalls thematisiert. Helmut Frister verabschiedete alle Beteiligten und dankte für „jede Menge Anregungen zum Nachdenken“.

## Einblicke aus dem Praxisparcours

Ergänzend zu den Vorträgen und Diskussionsrunden bot der Praxisparcours „Solidarität im Alltag“ in den Pausen die Gelegenheit, praktische Beispiele für Solidarität zu erkunden. Dabei stellten sich fünf Initiativen vor und kamen mit den Teilnehmenden vor Ort ins Gespräch.



Am Praxisparcours beteiligt waren:

- Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- Deutscher Hospiz- und PalliativVerband
- Singende Krankenhäuser
- Solawi Gemüselichkeit
- Über den Tellerrand.

Jede Initiative erzählte eine typische Geschichte aus ihrem Alltag, die von der Illustratorin Vera Brüggemann als Graphic Novel umgesetzt wurde. Die Graphic Novel kann auf der Webseite des Ethikrates kostenfrei heruntergeladen werden (<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Dokumentationen/solidaritaet-im-alltag.pdf>).

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

## Neue Neurotechnologien – Entwicklungen und Trends



Neurotechnologien entwickeln sich derzeit rasant und halten zunehmend Einzug in Alltag, Beruf und Freizeit. Im Zuge der Erarbeitung einer Stellungnahme zu dem Thema befragte der Deutsche Ethikrat am 18. September bei einer öffentlichen Anhörung Sachverständige aus Deutschland, Großbritannien und den USA zu den aktuellen Fortschritten in der Forschung. Ziel der Anhörung war es, einen Überblick zu gewinnen und einzuschätzen, was in naher Zukunft auf die Gesellschaft zukommt.

Könnten Neurotechnologien künftig so alltäglich werden wie heute die Nutzung von ChatGPT? Aldo Faisal, Sprecher der Arbeitsgruppe „Neurotechnologie“ im Deutschen Ethikrat, erläuterte in seiner Einführung, dass Neurotechnologien dank Künstlicher Intelligenz und ingenieurwissenschaftlicher Fortschritte derzeit nicht nur im medizinischen

Bereich ganz neue Durchbrüche erwarten ließen, sondern zunehmend auch als Verbrauchertechnologie interessant würden. Viele Tech-Konzerne arbeiteten an Entwicklungen, die sie weltweit an Kunden verkauft wollten.

#### Der dritte Daumen

Als erste Sachverständige berichtete Tamar Makin von der University of Cambridge darüber, wie wandlungsfähig das menschliche Gehirn ist – auch in Reaktion auf Neurotechnologie. Sie zeigte, dass bereits ein nicht-invasives Gerät wie der „dritte Daumen“, eine Roboter-Fingerprothese, das Gehirn verändern kann. Nachdem Menschen den dritten Daumen eine Weile genutzt hatten, entstand im Hirn eine Repräsentation des Roboterdaumens und es fühlte sich so an, als würde der Daumen zum Körper gehören. Makin argumentierte, dass man angesichts solcher



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/anhoeerungen/neue-neurotechnologien-entwicklungen-und-trends>

Wirkungen genau hinschauen müsse, wie Neurotechnologie auf Menschen wirke.

#### Kontaktlose Technologien

Surjo Soekadar von der Charité stellte danach vor, was Neurotechnologien schon jetzt in der Medizin leisten. Mit invasiven Hirnimplantaten, wie sie zum Beispiel die Firma Neuralink entwickelt,

können gelähmte Menschen inzwischen präzise Roboterarme und Computer steuern. Aber auch nicht-invasiv lässt sich inzwischen viel erreichen. So können Schlaganfallpatienten lernen, mithilfe von Elektroden, die nur vorübergehend außen am Kopf angebracht werden, Exoskelette direkt mit ihren Hirnwellen zu kontrollieren. Dank verbesserter Signalqualität durch Quantensensoren werden auch nicht-invasive Geräte immer präziser und könnten schon bald eingesetzt werden, um zum Beispiel über Biofeedback-Training oder Magnetstimulation Depressionen zu lindern.

Daniel Strauss von der Universität des Saarlandes zeigte, dass mentale und emotionale Zustände auch durch kaum spürbare oder sogar kontaktlose Technologien erfasst werden können. Über die Messung von Ohrmuskelsignalen lassen sich etwa Aufmerksamkeit und Aufregung und mit kamerabasierten Methoden Zustände wie beginnende Reisekrankheit entschlüsseln. Solche Technologien ermöglichten „empathischere“ Maschinen und erhöhten die Sicherheit, zum Beispiel beim Autofahren, sagte er. Sie könnten jedoch auch zu unbemerkter Überwachung im Alltag und zur Veränderung menschlichen Verhaltens führen.

#### Kein Science-Fiction

Dass leistungsstarke nicht-invasive Neurotechnologien künftig vielen Menschen ganz nah ans Gehirn kommen könnten, hält Nataliya Kosmyna vom Massachusetts Institute of Technology für wahrscheinlich. Sie beleuchtete den schnell wachsenden Markt für kommerzielle, tragbare Neuro-Wearables und prognostizierte, dass dieser bis 2030 fast 400 Milliarden US-Dollar erreichen würde, während Implantate auf spezifische medizinische Fälle beschränkt



▲ Tamar Makin, Surjo Soekadar und Daniel Strauss (v.o.)

blieben. Die in Brillen, Kopfhörer oder Stirnbänder integrierten Geräte können bereits heute Aufmerksamkeit, Müdigkeit und Verwirrung beim Lesen erkennen – und die Technik wird schnell weiterentwickelt. Kosmyna warnte dringend davor, Neurotechnologie-Szenarien als Science-Fiction abzutun. Ihr Projekt „Neuro-Futures“ bewertete hunderte fiktionaler Szenarien und kommt zu dem Schluss, dass viele, die die Öffentlichkeit für unmöglich hält, bereits zu 70 bis 80 Prozent wissenschaftlich umsetzbar sind.

#### Langzeitrisiken von Hirnimplantaten

Die Präzision neurotechnologischer Einblicke und Eingriffe in das Gehirn ist höher, wenn Elektroden direkt ins Gehirn eingesetzt werden. Solche Ansätze sind derzeit medizinisch stark beeinträchtigten Menschen vorbehalten. Technologieunternehmen arbeiten allerdings daran, auch Implantate immer weniger invasiv zu gestalten, und einige verfolgen das Ziel, solche Anwendungen langfristig auch für Gesunde attraktiv zu machen.

In einem aufgezeichneten Videobeitrag warnte Ulrich G. Hofmann von der Universität Freiburg eindringlich vor einer solchen Ausweitung. Er argumentierte, dass jedes Implantat eine Abwehrreaktion des Gehirns und chronische Entzündungen auslöse. Hofmann befürchtet, dass eine weite Verbreitung von Hirnimplantaten bei jungen Menschen Jahrzehnte später zu mehr Hirntumoren führen könnte. Er kritisierte, dass die Sicherheitsbewertung oft auf veralteten Methoden beruht, anstatt moderne genomische Analysen zu nutzen. Sein klares Plädoyer: Implantate sollten nur für medizinische Zwecke eingesetzt werden, bei denen der Nutzen die Risiken erheblich rechtfertigt.



Nataliya Kosmyna, Ulrich G. Hofmann und Frank Willett (v.o.)

#### Gedankenlesen in Echtzeit

Ein beeindruckendes Beispiel für einen solchen Einsatz stellte Frank Willett von der Stanford University vor. Er forscht an Gehirnimplantaten, die schwer gelähmten Menschen ihre Kommunikationsfähigkeit wiedergeben. Aktuelle Systeme können bereits circa 60 nur im Kopf gesprochene Wörter pro Minute mit hoher Genauigkeit

entschlüsseln. In seiner neuesten Studie konnten Willett und sein Team zeigen, dass sich auch nur „dahingedachte“ Worte erkennen ließen. Es gelang ihnen, diese innere Sprache mit einer Geschwindigkeit von bis zu 146 Worten pro Minute auszulesen – so schnell wie ein natürliches Gespräch. Weil diese Technik auch Worte, die gar nicht für die Außenwelt bestimmt sind, erfasst, hat das Team zusätzlich einen Passwortschutz eingebaut.

#### Verantwortung für gesellschaftliche Folgen

Angesichts der technologischen Fortschritte waren sich die Sachverständigen einig, dass es dringend eine Auseinandersetzung mit den möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen von Neurotechnologien braucht, um die weitere Entwicklung proaktiv und ethisch verantwortlich zu gestalten. Das gelte insbesondere für die Vermarktung von Neurotechnologien zur Nutzung im privaten, beruflichen oder schulischen Alltag, etwa zur Förderung von Konzentration und Wohlbefinden, zur Messung von Aufmerksamkeit und Emotionen oder zur Interaktion mit

Computern und Smartphones, betonten sie. Sollten Neurotechnologien derart massentauglich werden, könnte dies ähnlich wie die aktuell rasante Verbreitung generativer KI-Anwendungen weitreichende gesellschaftliche Folgen haben.

Nataliya Kosmyrna kritisierte die unzureichende Regulierung in den USA und forderte strikte Vorgaben für den Umgang mit neuronalen Daten. Surjo Soekadar betonte, dass Europa eine Innovationsstrategie brauche, die Regulierung als ermöglichenden Faktor verstehe, um europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb zu stärken und den gerechten Zugang zu sicheren Systemen zu gewährleisten. Tamar Makin verwies auf internationale Bemühungen zur Entwicklung von Standards für nicht-medizinische Neurotechnologien, da diese Produkte oft ohne die rigorosen Auflagen für klinische Geräte auf den Markt kommen. Sie forderte zudem ein gestaffeltes Kennzeichnungssystem, damit Verbraucher informierte Produktentscheidungen treffen können und Unternehmen ermuntert werden, Produkte verantwortungsbewusst zu entwickeln.



◀ Diskussion

## HERBSTTAGUNG

## Wissen und Macht – Wissenschaft in Politik und Gesellschaft



Wissenschaft und Forschung stehen weltweit zunehmend unter politischem Druck. Welchen Beitrag kann und soll wissenschaftliche Politikberatung in einer Demokratie leisten? Das diskutierte der Deutsche Ethikrat auf seiner Herbsttagung am 15. Oktober in Heidelberg.

„Das Verhältnis von Wissen und Macht war in der Geschichte wohl nie unproblematisch, wird aber in neuerer Zeit besonders intensiv und kontrovers diskutiert.“ Mit diesen Worten begrüßte der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Helmut Frister, die Gäste auf der Herbsttagung an der Universität Heidelberg. Andreas Dreuw, Prorektor für Forschung der Universität, betonte: „Wissenschaft lebt von Freiheit, von der Freiheit zu fragen, zu zweifeln, zu irren, und zu widersprechen.“ Auch Eva Winkler, stellvertretende Vorsitzende des

Ethikrates, ergänzte in ihrer zeitdiagnostischen Einführung: „Wissenschaftliche Freiheit ist kein garantierter Zustand, sondern eine Voraussetzung, die man schützen muss.“ Dabei sei Wissenschaft für demokratische Gesellschaften unverzichtbar. Die Stärke der Wissenschaft sei insbesondere der „produktive Umgang mit Unsicherheit und Differenz“ im Gegensatz zu Polarisierung und zum Anspruch auf letzte Gewissheit. Es sei zu diskutieren, wie die unterschiedlichen Logiken der Erkenntnissuche in der Wissenschaft und der Suche nach Mehrheiten in der Politik miteinander zu verbinden seien – auch vor dem Hintergrund ihrer Darstellung und Wahrnehmung in den Medien.

Expertise als Gegenexpertise

Peter Strohschneider, ehemals Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft,

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/wissen-und-macht>

erläuterte in seinem einführenden Vortrag die Spannungsfelder, die zwischen den drei Bereichen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bestehen. Zur Rolle von Macht in der Wissenschaft führte er aus: „Insofern sie Element des Politiksystems ist, kann der Sachbezug von Expertise schwer davon getrennt werden, dass sie in ihrem Machtbezug stets zugleich auch Gegenexpertise ist.“

#### Wissenschaft als soziale Praxis

„Was ist und kann Wissenschaft?“, war die Leitfrage des ersten Teils der Tagung. „Wissenschaft als Begriff beschreibt viele unterschiedliche Praktiken und Tätigkeiten in vielen Ländern, in vielen Regionen zu unterschiedlichen Zeiten“, erklärte Judith Simon, stellvertretende Vorsitzende des Ethikrates, in ihrer Einführung. Wissen sei ein „Qualitätsbegriff“ und „wissenschaftliches Wissen wird abgegrenzt von schierem Meinen oder Glauben“. Sie hob hervor, dass Wissenschaft aus wissenschaftstheoretischer Perspektive nach Helen Longino ein gleichermaßen sozialer wie rationaler Prozess sei. Erst dieses sozio-rationale Zusammenspiel ermögliche Objektivität.

„Dass Wissenschaft soziale Praxis ist, ist zunächst mal gar kein Problem, sondern es ist auch positiv, denn das heißt ja, Forscherinnen und Forscher müssen gemeinsame epistemische Werte teilen, sie müssen kooperieren, sie müssen sich gegenseitig korrigieren und so weiter. Nur so ist am Ende des Tages in gradueller Weise Objektivität zu erreichen“, bestätigte auch Alexander Bogner, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie. Allerdings sei „auch die wissenschaftliche Praxis – also das, was erforscht wird, was gedacht und kritisiert werden kann – natürlich von gesellschaftlichen Machtverhältnissen berührt“. Er warnte außerdem: „Vorsicht vor politischem Aktivismus, denn es ist für die Wissenschaft nie gut ausgegangen, wenn sie sich darauf eingelassen hat, einem von der Politik vorgegebenen Paradigma zu folgen.“

#### Geltungsanspruch der Wissenschaft

In der anschließenden, von Ratsmitglied Uta Eser moderierten, Diskussion zwischen Peter Strohschneider, Judith Simon und Alexander Bogner ging es zunächst auf dem Podium, dann



◀ Moderiertes Gespräch: Peter Strohschneider, Judith Simon, Uta Eser und Alexander Bogner (v.l.)

mit dem Publikum, um Fragen nach der Möglichkeit von Wertfreiheit und Objektivität in der Wissenschaft, um die Grenze zwischen berechtigten Geltungsansprüchen und überzogenen Gewissheitserwartungen sowie um die Gründe für Wissenschaftsfeindlichkeit und -skepsis. Dabei wurde deutlich, dass letztere besonders dort entsteht, wo Politik ihre eigene Alternativlosigkeit propagiert mit Rückgriff auf wissenschaftliche Daten, die dann von politischen Gegnern diskreditiert werden. Es wurde auch über die empirische Angemessenheit von Theorien als Kriterium für deren Geltung gesprochen, über das Spannungsfeld zwischen Forschungsfreiheit und Missbrauchspotenzial – Stichwort „Dual Use“ – sowie über Schwarmintelligenz und Bürgerbeteiligung.

Auch das Online-Publikum konnte sich an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen, die dann Publikumsanwältin Elisabeth Gräß-Schmidt einbrachte. Zur Sprache kamen Möglichkeit und Notwendigkeit von einfacher Sprache bei der Vermittlung von Komplexität, die Rolle der Ethik und die Idee der Selbstregulation von Wissenschaft sowie die Verknüpfung von Wissenschaft und wirtschaftlicher Macht.

#### Wissenschaft und Machtpolitik

Der zweite Teil der Tagung beschäftigte sich mit den Erwartungen von Wissenschaft und Politik aneinander. Der Politikwissenschaftler Wolfgang Schroeder beschrieb das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft so: „Politik definiert, was als gesellschaftliches Problem gilt, und Wissenschaft liefert mögliche Orientierungen, nicht mehr.“ Dabei sei „Wissenschaft abhängig von Förderlogiken, von Institutionen, die unter bestimmten politischen

Bedingungen entstehen [...]. Welches Wissen überhaupt bearbeitet wird, ist nicht rein zufällig, sondern ist eben politisch, machtpolitisch konstituiert.“ Daraus folgte er: „Der Schutz der wissenschaftlichen Unabhängigkeit [...] ist eine demokratische Notwendigkeit und umgekehrt ist Politik nicht unwissenschaftlich, sondern nutzt eben wissenschaftliches Wissen, um Entscheidungen zu begründen, Unsicherheiten zu bearbeiten und Legitimation zu erzeugen.“ Politik müsse „öffentlich begründen, wie und auf welcher Grundlage und mit welchen Werten gerüstet wissenschaftliche Erkenntnisse in Entscheidungen einfließen“.

#### Bestmögliche Entscheidungen treffen

„Irgendwie ist die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik eine permanente gegenseitige Zumutung“ – so begann Helge Braun seinen Vortrag. Doch dann teilte der ehemalige Kanzleramtschef und heutige Universitätspräsident seine ganz persönliche Erfahrung: „Ich kann aus 22 Jahren in der Politik sagen, dass ich – jedenfalls in demokratischen Parteien – fast ausschließlich Persönlichkeiten kennengelernt habe, die eine intrinsische Motivation haben, ihr Land voranzubringen, die auch auf Aufklärung setzen und die deshalb auch ein großes Interesse daran haben, ernsthaft aus der Wissenschaft Erkenntnisse zu beziehen, die ihnen helfen, erfolgreichere Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft zu treffen.“ Es gehe in der Politik darum „dass wir zum gegebenen Zeitpunkt mit dem uns zur Verfügung stehenden Wissen die bestmögliche Entscheidung treffen“. Um die Rolle wissenschaftlicher Politikberatungen auch in der Gesellschaft zu stärken, schlug er vor: „Wir sollten die Rolle von

Akademien, von Fachgesellschaften, von Expertenräten deutlicher herausstellen, sodass man diese Konsensprozesse, denen die Wissenschaft sich auch unterzieht, auch in ihrer Bedeutung entsprechend [betont].“

Armin Grunwald, Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag und ehemaliges Ratsmitglied, ergänzte: „Science hat kein Mandat, allgemeinverbindliche Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen bzw. die Politik als Erfüllungsgehilfin zu verstehen, damit die diese Entscheidung trifft, die aber die Wissenschaft eigentlich schon vorgegeben hat.“

#### Don't ignore the science

Moderiert von Ratsmitglied Achim Wambach wurde im Anschluss an die drei Vorträge zunächst über das Problem des großen Zeitdrucks in der Politik diskutiert. Thematisiert wurde auch der als überzogen wahrgenommene Anspruch, dass Politik der Wissenschaft folgen solle („follow the science“) – im Gegensatz zu einem moderateren Appell, wissenschaftliche Erkenntnisse in Entscheidungen einzubeziehen („don't ignore the science“).

Auch die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems, nach Umfragewerten Politik zu machen („follow the polls“) wurde kritisiert. Publikumsanwalt Hans-Georg Dederer sowie Teilnehmende an den Mikrofonen vor Ort brachten weitere Fragen in die Diskussion ein. Dabei ging es um den Umgang mit wissenschaftlicher Unsicherheit, um eine mögliche emotionale Überforderung von Menschen, um die Notwendigkeit zur Mehrheitsbeschaffung für Entscheidungen, um evidenzbasierte Klimapolitik sowie um die geringe Strahlkraft einer Politik, die nur noch versucht, das Schlimmste zu verhindern, statt positive Ziele zu setzen.

#### Wissenschaft in der Öffentlichkeit

Der dritte Tagungsteil fragte danach, wie Forschende und Wissenschaft in der Öffentlichkeit ankommen. „Fast die Hälfte der Deutschen findet, dass der Einfluss der Wissenschaft auf die Politik zu gering ist. Reziprok dazu findet aber dann doch eine Mehrheit der Deutschen, dass der Einfluss von Wirtschaft und Politik auf die Wissenschaft zu hoch ist“, berichtete Lars Guenther von der LMU



◀ Moderiertes Gespräch: Achim Wambach, Armin Grunwald, Wolfgang Schroeder und Helge Braun (v.l.)



▶  
 Moderiertes  
 Gespräch: Cornelia  
 Betsch, Lars  
 Guenther, Edda  
 Humprecht und  
 Marleen Halbach  
 Theile (v.l.)

München aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Er bekräftigte: „Viele Menschen haben Interesse an der Wissenschaft und würden sich auch gerne stärker beteiligen.“

Marleen Halbach Theile vom Science Media Center Germany sagte zur Rolle traditioneller Medien: „Professioneller Wissenschaftsjournalismus spiegelt der Wissenschaft auch gesellschaftliche Erwartungen wider, geht also zum Publikum, zur Zielgruppe, holt sich da sozusagen Input und konfrontiert Wissenschaft damit“.

Bei plattformbasierten Medien sei die Aufmerksamkeitslogik ein Problem, erläuterte Edda Humprecht, Professorin für Digitalisierung und Öffentlichkeit an der Universität Jena. „Ein Post, in dem steht: ‚Die Regierung lügt‘, verbreitet sich viel schneller als ein differenziertes Erklärvideo dazu, wie Impfungen funktionieren.“ Doch „trotz großer Herausforderungen in den sozialen Medien ist es wichtig, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf verschiedenen Plattformen präsent sind, um diejenigen zu erreichen, die sich dort informieren“.

Kommunikationstraining für Forschende?

Die von Ratsmitglied Cornelia Betsch moderierte Diskussion der drei Impulse drehte sich um die Informationsdichte und den Zeitdruck in Redaktionen, die Notwendigkeit und Schwierigkeit, auch ein jüngeres Publikum abzuholen, und um Kommunikationstraining für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Schwierigkeit der Vermittlung komplexer Inhalte in einem kurzen Video in den sozialen Medien wurde ebenso angesprochen wie die wichtige Unterscheidung von Wissenschaftskommunikation (wissenschaftsintern) und Wissenschaftsjournalismus (extern). Dabei wurde auch eine mögliche Verantwortung der Wissenschaft, ihre eigene Position zu verteidigen, am Beispiel USA thematisiert. Es wurde vorgeschlagen, eine Plattform für wissenschaftliche Videos zu gründen und die Rolle öffentlich-rechtlicher Medien zu stärken. Ratsmitglied Annette Riedel fungierte als Publikumsanwältin.

Raum für Optionen aufmachen

In der Abschlussdiskussion mit Frank Niggemeier, dem ehemaligen

Geschäftsführer des Sachverständigenrats Gesundheit und Pflege, Malte Petersen vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Bettina Rockenbach, Präsidentin der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, und Philipp Schrögel, Wissenschaftskommunikator an der TU Chemnitz, ging es um die Frage, wie ein konstruktiver Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gelingen kann. Dabei betonte Bettina Rockenbach: „Viele der Probleme, über die wir reden, sind nicht national, sondern international.“ Außerdem sagte sie: „Für uns [die Leopoldina] ist es sehr wichtig, Optionen aufzuzeigen, die man aus wissenschaftlich basierter Sicht einschlagen kann, und dann der Politik und der Gesellschaft die Entscheidungen zu überlassen. Das macht es vielleicht noch komplizierter, weil man nicht sagt: ‚Hier geht es lang!‘, sondern weil man einen Optionenraum aufmacht.“

Malte Petersen unterstrich auch Gemeinsamkeiten: „Wissenschaft und Politik werden eigentlich von demselben Anspruch getrieben, nämlich dem Anspruch, komplexe

gesellschaftliche Probleme zu verstehen und sich Gedanken über Lösungen zu machen, natürlich wirksame Lösungen, die das Problem nachhaltig auflösen.“ Doch dabei sei auch das Timing wichtig: „Eine gute Problemlösung heißt nicht nur, dass ich die Idee habe, wie ich ein bestimmtes Problem löse, sondern auch, dass ich die Möglichkeit habe, diese Lösung umzusetzen. Und da brauche ich politische Mehrheiten, brauche ich gesellschaftliche Unterstützung, und die kann sehr kurzlebig sein. Das heißt, es kann ein ganz bestimmter Zeitpunkt kommen, so ein Kairos-Moment, wo ich einmal die Gelegenheit habe, etwas zu verändern, und dann muss ich handlungsfähig sein.“ Er riet daher dazu, Vorschläge für die Politik rechtzeitig zu erarbeiten, damit sie bereitliegen, wenn sie gebraucht werden.

Zum Ende der Tagung stellte Helmut Frister zusammenfassend fest: Wissenschaft kann politische Wertentscheidungen nicht ersetzen, sie kann aber dabei helfen, die Folgen politischer Entscheidungsalternativen abzuschätzen.



◀ Abschlusspodium: Judith Simon, Malte Petersen, Bettina Rockenbach, Philipp Schrögel und Frank Niggemeier (v.l.)

# Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Der Deutsche Ethikrat hat den gesetzlichen Auftrag, die Politik in ethischen Fragen, insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften, zu beraten und die Diskussion über diese Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern. Er tauscht sich regelmäßig bei parlamentarischen Abenden mit Bundestagsabgeordneten aus und bietet auch Online-Formate für die Politik an.

## Antrittsbesuch im Bundestag

Nachdem sich der Ethikrat zum Ende des Vorjahres in seiner neuen Zusammensetzung konstituiert hatte, haben sich der Vorsitzende, Helmut Frister, und Bundestagspräsidentin Julia Klöckner am 4. Juni zu einem ersten Austausch getroffen. Bei dem Gespräch im Deutschen Bundestag überreichte Helmut Frister den Jahresbericht des Rates für das Jahr 2024. Anschließend tauschten sich der Vorsitzende und die Bundestagspräsidentin über aktuelle und vergangene Themen des Ethikrates aus, beispielsweise über Fragen im Bereich der Neurotechnologie oder der Pränataldiagnostik. „Der Dialog mit dem Parlament ist uns wichtig“, betont Helmut Frister. „So erfahren wir direkt, was die Politik aktuell bewegt. Unser Verständnis von Politikberatung ist es, Pro- und Contra-Argumente aufzuschlüsseln, die dann als Grundlage für die politische Abwägung dienen können.“

Julia Klöckner bekräftigte bei dem Treffen, wie wichtig der ethische Diskurs auch zu unpopulären Themen und Kontroversen sei. „Der Deutsche Ethikrat hat nicht nur eine breite Expertise, sondern auch Mut zu unbequemen

Debatten – und das ist in unserer Zeit besonders wichtig“, sagte sie. Die Bundestagspräsidentin betonte, dass viele Menschen gerade heute Orientierung in lebenswissenschaftlichen Fragen suchten.



Helmut Frister und Julia Klöckner (v.l.)

## Austausch mit Bundesministerin und Parlament

In weiteren Gesprächen im September konnte sich der Vorstand des Ethikrates mit Ministerin Dorothee Bär und ihrem Team im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie mit dem Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion austauschen. Der Ethikrat hatte zuvor allen Fraktionen sowie auch der Bundesministerin ein Gesprächsangebot unterbreitet.

## Parlamentarischer Abend

Der Austausch mit dem Deutschen Bundestag wurde am 12. November bei einem parlamentarischen Abend fortgesetzt. Alle Fraktionen waren dabei vertreten.

In ihrem Grußwort betonte Bundestagspräsidentin Julia Klöckner

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/weitere-veranstaltungen/parlamentarischer-abend-2025>



◀ Blick in den Saal

die Bedeutung der Arbeit des Ethikrates für die demokratische Meinungsbildung. „Die Wirklichkeit ist selten schwarz-weiß“, sagte sie. „Der Ethikrat hinterfragt klare Antworten und hat den Mut, kontroverse Themen aufzuarbeiten. Er liefert mit seinen Stellungnahmen nachvollziehbare Argumente, mit denen wir uns selbst ein Urteil bilden können. Das ist gerade für uns Abgeordnete im Parlament sehr wertvoll.“ Am Ende ihrer Ansprache erneuerte Julia Klöckner ihre Bitte an den Ethikrat, das Thema „Social Media und Jugendliche“ zu bearbeiten.

Anschließend stellten die Ethikratsmitglieder Annette Riedel und Mark

Schweda die Arbeit des Rates an der aktuellen Stellungnahme zur Langzeitpflege vor, Aldo Faisal und Eva Winkler zur Stellungnahme Neurotechnologie. Beide Themen trafen bei den Abgeordneten auf sehr hohes Interesse. In einer lebhaften Diskussion brachten sie wertvolle Aspekte und Fragen ein. „Wir haben heute direkt erfahren, was die Abgeordneten bewegt und welche Fragen für sie bei den Themen Langzeitpflege und Neurotechnologie zentral sind“, sagte der Ethikratsvorsitzende Helmut Frister im Anschluss. „Wir bedanken uns herzlich für den offenen Austausch und die Anregungen.“

## Internationale Initiativen und Kontakte

Der dritte im Ethikratgesetz festgeschriebene Aufgabenbereich umfasst die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen. Der Deutsche Ethikrat war im Jahr 2025 Gastgeber des

trilateralen Treffens mit den Ethikräten Frankreichs sowie des Vereinigten Königreiches in Berlin. Zudem fanden im Berichtszeitraum zwei weitere europäische Treffen statt, an denen der Deutsche Ethikrat beteiligt war.

### TRILATERALES TREFFEN

#### Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens

Neurotechnologie, Klimaethik und Impact-Analyse: Diese Themen standen im Zentrum des Treffens der Ethikräte aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland am 23. Mai. Einmal im Jahr tauschen sich die drei Gremien über ihre aktuelle Arbeit sowie Entwicklungen aus. 2025 war der Deutsche Ethikrat Gastgeber.

Der Vorsitzende, Helmut Frister, hieß die Mitglieder und Mitarbeitenden des französischen Comité Consultatif National d'Éthique pour les Sciences de la Vie et de la Santé (CCNE) und des britischen Nuffield Council on Bioethics im Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften willkommen. Nach einem informellen Kennenlernen beim Abendessen am Vorabend, stellten die drei Räte am 23. Mai ihre Arbeiten zu den Themen Neurotechnologie und Klimaethik vor.

#### Neurotechnologie

„Neurorecording, Neurostimulation, Mensch-Maschine-Interfacing:

Neurotechnologie ist lange kein Science-Fiction mehr“, betonte Aldo Faisal, der die Überlegungen des Deutschen Ethikrates zum Thema präsentierte. Im Januar hatte der Rat beschlossen, eine Stellungnahme zum Einsatz von Neurotechnologie zu verfassen. „In unsere Arbeitswelt, in unsere Freizeit, in den Sport, in die medizinische Behandlung – überall hat Neurotechnologie schon Einzug gehalten. Sie kann gekauft werden oder wird verschrieben – und ist dabei noch weitgehend unreguliert“, so Faisal. Dabei werfe der Einsatz dieser Technologie u.a. Fragen nach Verantwortung, Datenschutz, Identität, mentaler Integrität, Langzeitfolgen und Abhängigkeiten auf.

Auch der französische CCNE beschäftigt sich seit dem vergangenen Jahr erneut mit dem Thema. Wie der Neurowissenschaftler Jean-Antoine Girault berichtete, bearbeitet der Rat in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Comité Consultatif National d'Éthique du Numérique konkret das Thema



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/internationale-treffen/trilaterales-treffen-2025>

Gehirn-Computer-Schnittstellen. Diese Schnittstellen werden in der Medizin zur Kommunikation mit ALS-Erkrankten oder auch in der Rehabilitation von Schlaganfall-Patientinnen und Patienten eingesetzt. „Für erkrankte Menschen birgt diese Technologie großes Potenzial – und gleichzeitig wissen wir noch zu wenig über die Nebenwirkungen“, sagte Girault. Ethische Fragen drehen sich auch um Zugangsgerechtigkeit, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie eventuelle Suchtgefährdung oder unabsehbare Langzeitfolgen.

Erst im Februar hatte der britische Nuffield Council seinen öffentlichen „Call for Evidence“ zum Einsatz von Neurotechnologie mit Fokus auf Implantate, Prothesen und andere medizinische Anwendungen beendet, berichteten Sarah Cunningham-Burley, Ratsvorsitzende, und die wissenschaftliche Referentin Natalie Michaux. Dabei kamen u.a. die Themen Obsoleszenz, Wartung, Identität, Privatsphäre oder sogar Do-it-yourself-Lösungen auf.

In der darauffolgenden Diskussion thematisierten die Ratsmitglieder den militärischen Einsatz von Neurotechnologie,

Zugangsmöglichkeiten zu Forschungsdaten des Militärs und der Big-Tech-Unternehmen, Neurotechnologie im Consumer-Bereich sowie die Zielgruppen, die mit einer Stellungnahme angesprochen werden sollen. Diese waren für alle drei Räte sehr breit gefasst: von der Politik über Wirtschaftsvertreter und Arbeitgeber bis hin zu Konsumenten. Natalie Michaux brachte den Anspruch mit dem Motto des Nuffield Council auf den Punkt: „Make ethics work for everyone.“

#### Klimaethik

Jean-François Delfraissy eröffnete den Austausch zum Thema Klimaethik. „Die U.S.-Regierung unter Donald Trump hat die Spielregeln in der Klimapolitik auf den Kopf gestellt“, sagte der Vorsitzende des französischen CCNE, „Das stellt die wissenschaftliche und ethische Argumentation vor große Herausforderungen.“

Im Januar 2025 hatte der britische Nuffield Council seine Stellungnahme „Climate change and health: embedding ethics into policy and decision making“ veröffentlicht. Der Rat empfiehlt darin,



◀ Gruppenfoto

die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit bei politischen Entscheidungen zu Klimamaßnahmen einzubeziehen. Ethische Erwägungen sollten von Beginn an in die Politik einfließen. Der Report, den Ratsmitglied John Coggon und die wissenschaftliche Referentin Maili Raven-Adams vorstellten, thematisiert beispielsweise Fragen zum Einsatz begrenzter Ressourcen zur Bewältigung des Klimawandels oder auch dem ungleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung im Vereinigten Königreich. Als nächstes will sich der Nuffield Council genauer mit dem Thema Geoengineering befassen, das von der Regierung stark gefördert wird.

Ratsmitglied Jacques Duranteau berichtete aus der Arbeitsgruppe des französischen CCNE zum Klimawandel. Bisher habe sich die Gruppe noch auf keine konkrete Ausrichtung geeinigt, allerdings hätten sich die beiden Fokusthemen Wasser als begrenzte Ressource und der Zugang zu Informationen herauskristallisiert. Die französische Delegation thematisierte insbesondere die Wissenschaftsskepsis, Angriffe auf die Demokratie, die sinkende Akzeptanz für demokratische Aushandlungsprozesse sowie den Widerstand aus der Bevölkerung, Wirtschaft und Politik gegen Klimaschutzmaßnahmen. „Wir wollen die Bevölkerung unbedingt in die Diskussion über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels einbeziehen“, so Duranteau.

Kerstin Schlögl-Flierl stellte daraufhin die Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ des Deutschen Ethikrates vor. Die im

März 2024 veröffentlichte Arbeit stellt ein Gerechtigkeitskonzept ins Zentrum, nachdem die Lasten und Pflichten im Kampf gegen den Klimawandel so verteilt werden sollen, dass möglichst alle Menschen jetzt und in Zukunft die Mindestvoraussetzungen für ein gutes und gelingendes Leben erreichen können. Die Bedürfnisse von Menschen, die davon noch am weitesten entfernt und am stärksten vom Klimawandel belastet sind, sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Die 13 Empfehlungen thematisieren zudem Fragen der innergesellschaftlichen, internationalen und intergenerationellen Gerechtigkeit, nach der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel sowie den demokratischen Aushandlungsprozessen, um die Klimawende gerecht zu gestalten.

Die anschließende Diskussion drehte sich u.a. um die Themen Geoengineering, Rechte der Natur, Kommunikationsstrategien sowie die Grenzen internationalen Rechts in der Bewältigung des Klimawandels.

#### Impact-Analyse

Welchen Einfluss haben die einzelnen Ethikräte auf den Diskurs in Politik, Medien und der Öffentlichkeit? Im letzten Programmpunkt tauschten sich die Ratsmitglieder und Mitarbeitenden der drei Gremien über Strategien aus, ethische Themen und Diskussionen in der Öffentlichkeit zu verankern. Dabei wurden auch die nötige Distanz zwischen Wissenschaft und Politik sowie die Herausforderungen sektorenübergreifender Kommunikation angesprochen.

NEC-FORUM

## 34. Treffen der europäischen Ethikräte

Erstmals fand ein Treffen der europäischen Ethikgremien im Rahmen der polnischen EU-Ratspräsidentschaft am 26. und 27. Juni in Warschau statt. Eingeladen hatten hierzu das Komitee für Ethik in den Wissenschaften und das Bioethik-Komitee der Polnischen Nationalakademie, da Polen bislang keinen eigenständigen Ethikrat hat.



Thematisch spannte sich der Bogen dabei wieder über eine große Vielfalt an Themen. In der ersten Session ging es um alte und neue Vulnerabilitäten in der wissenschaftlichen Forschung. Vorgestellt wurden hierzu beispielhaft die Themen der Vulnerabilität in der datengetriebenen Forschung, der Forschung an indigenen Personen und nationalen Minoritäten sowie dem Umgang mit gesunden Probanden in der Forschung.

In der zweiten Session ging es um die Herausforderungen durch die Digitalisierung für die Demokratie. Barbara Prainsack, die Vorsitzende der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen

Technologien (EGE), stellte dabei die aktuelle Publikation der EGE zu diesem Thema vor.

Die dritte Session konzentrierte sich auf den Schutz der mentalen Gesundheit für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. An Beispielen aus Spanien, Portugal, Griechenland und Dänemark wurden dazu die Überlegungen der jeweiligen Regierungen für eine stärkere Regulierung sozialer Medien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Über die Ergebnisse einer Befragung der nationalen Ethikgremien zu ihrer Arbeitsweise und den Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit unterrichtete Myrthe Lenselink die Teilnehmer in der vierten Session.

In der fünften Session ging es dann wieder um ethische Herausforderungen im medizinischen Kontext. Vorgestellt wurden hierzu gleich mehrere spannende Themen: Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, das Recht auf Vergessen nach einer überstandenen Krebserkrankung, der Umgang mit medizinischen Implantaten und zuletzt auch noch die Forderung nach der Begrenzung der Anzahl von mit Spendersamen gezeugten Kindern.

In der letzten Session wurden schließlich ethische Fragen im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz behandelt. Helmut Frister, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, stellte dabei die Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ des Ethikrates vor. Ergänzt wurde die Session mit Vorträgen zum Einsatz neuer, auch gentechnischer, Methoden für eine nachhaltige Landwirtschaft.

## SYMPOSIUM

**Bioethik in Zeiten globaler Krisen**

Am 9. Oktober veranstaltete der schwedische Ethikrat anlässlich seines 40-jährigen Bestehens in Stockholm ein Symposium mit dem Titel „Bioethics in a time of global crises and scientific breakthroughs“. Eingeladen waren neben Vertretern aus Politik und Gesellschaft aus Schweden auch Repräsentanten der Ethikräte aus anderen europäischen Staaten. Seitens des Deutschen Ethikrates nahmen der Vorsitzende Helmut Frister, das Ratsmitglied Aldo Faisal sowie der Leiter der Geschäftsstelle, Joachim Vetter, teil.

Die schwedische Gesundheitsministerin Elisabet Lann hob zu Beginn die Bedeutung der Arbeit des schwedischen Ethikrates seit seinem Bestehen hervor. Seine Beratungsleistung sei gerade in Zeiten wie diesen, in denen auch Errungenschaften im Bereich der Bioethik verstärkt durch wissenschaftsfeindliche Entwicklungen infrage gestellt würden, wichtiger denn je.

Nach der Begrüßung durch Sven-Eric Söder, den Vorsitzenden des schwedischen Ethikrates, diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier Blöcken über die folgenden Themen:

- Rechte unter Beschuss: Bioethik und Menschenrechte in Zeiten der Spaltung
- Geist und Maschine: Die Revolution der Neurotechnologie
- Neudefinition des Menschen: Grenzen in der Reproduktion und Biotechnologie
- Institutionelle Resilienz: Stärkung der Bioethik-Governance

Zum Thema Neurotechnologie stellte Aldo Faisal das aktuelle Projekt des Ethikrates vor, der dazu gerade eine Stellungnahme erarbeitet. Durch die rasanten Fortschritte im Bereich der Neurotechnologien in Verbindung mit Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zeichnet sich ab, dass nicht nur Produkte im medizinischen, sondern auch im nichtmedizinischen Bereich verfügbar sein werden. Da nichtmedizinische Produkte aber nicht den strengen Auflagen wie medizinische Produkte unterliegen, nichtsdestotrotz aber ähnliche ethische Probleme hervorrufen können, ist hier ein kritischer Blick seitens der Ethik dringend erforderlich.



Aldo Faisal und Helmut Frister (v.l.)

Bei der abschließenden Runde zur Frage, wie die Resilienz von Ethikräten gestärkt werden könnte, stellte Helmut Frister auf dem Podium seine Überlegungen vor, ehe es anschließend in die Diskussion mit dem Publikum ging.

## Publikationen

Die Publikationen des Deutschen Ethikrates – seine Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Infobriefe und Jahresberichte sowie die Aufzeichnungen öffentlicher Veranstaltungen – geben einen umfassenden Überblick über seine Aktivitäten.

Die Mitschnitte der öffentlichen Sitzung zur Themenwahl, der öffentlichen Anhörung zur Neurotechnologie sowie der Jahres- und Herbsttagung 2025 sind online auf [www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org) abrufbar.

Der Deutsche Ethikrat hat im Jahr 2025 die Arbeit an den Stellungnahmen zur Langzeitpflege sowie zur Neurotechnologie aufgenommen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen aus vergangenen Jahren können sowohl als PDF-Dateien von den Internetseiten des Rates abgerufen oder auch in gedruckter Form kostenfrei bei der Geschäftsstelle des Ethikrates angefordert werden.

## Infobriefe

<https://www.ethikrat.org/publikationen/infobrief>

Der Infobrief, dessen Untertitel „Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat“ lautet, soll die im

Ethikrat diskutierten Themen einer interessierten Öffentlichkeit auf verständliche Weise nahebringen. Auf der Grundlage des umfangreichen Textmaterials, bestehend aus Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Pressemitteilungen und Mitschriften seiner öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen, erstellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Beiträge für dieses Periodikum, welches sowohl in gedruckter Form als auch online veröffentlicht wird.

Die Ausgabe 01/25 ist im Juli erschienen, die Ausgabe 02/25 im Dezember.



## Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte

Die Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates verfolgt die Berichterstattung in der Presse und erstellt tagesaktuelle Übersichten über die bioethisch relevanten Themen. Im Rückblick auf diese Übersichten ergibt sich folgendes Bild der öffentlichen Debatte über bioethische Themen im Jahr 2025:

### Elektronische Patientenakte

Die Testphase für die elektronische Patientenakte (ePA) startete im Januar 2025. Am 29. April wurde die ePA schließlich für alle gesetzlich Versicherten ausgerollt. Die Nutzung war zuerst freiwillig, ist jedoch seit 1. Oktober 2025 für alle Leistungserbringer des Gesundheitswesens Pflicht. Dazu gehören zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pflegekräfte oder auch Apotheken. Sie müssen die ePA mit gesetzlich vorgeschriebenen Daten aus der aktuellen Behandlung befüllen, wenn diese elektronisch vorliegen. Dazu zählen zum Beispiel Medikationspläne, Arztbriefe oder auch Laborberichte. Weitere Daten, wie durchgeführte oder geplante Therapiemaßnahmen, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder auch Hinweise zur Organspende, können auf Wunsch der Versicherten ebenfalls in die ePA übernommen werden. Versicherte haben das Recht, der Aufnahme einzelner Informationen in die ePA zu widersprechen.

Für die Versicherten selbst bleibt die Nutzung der ePA freiwillig, allerdings im Opt-out-Verfahren. Das heißt, die Krankenkassen erstellen automatisch eine elektronische Patientenakte, bis der

Patient oder die Patientin widerspricht. Private Krankenversicherungen sind von der ePA-Pflicht ausgenommen.

Die in der ePA gespeicherten Daten sollen die Behandlung verbessern, Doppeluntersuchungen vermeiden und beispielsweise die Verschreibung nicht miteinander verträglicher Medikamente verhindern. Für Versicherte werden Laborbefunde oder auch Diagnosen transparenter. Allerdings wurde seit dem Roll-out auch großer Verbesserungsbedarf von Verbänden und aus der Praxis angemerkt. Mängel bei der technischen Umsetzung oder auch die Gefahr des Missbrauchs sensibler Daten sind einige Punkte. Trotz strenger Sicherheitsstandards und Verschlüsselung gibt es weiterhin Bedenken hinsichtlich der Sicherheit sensibler Daten, wie etwa Angaben über psychische Erkrankungen.

Hierzu hat der Deutsche Bundestag im Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 6. November 2025 in einem Aspekt nachjustiert: Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen seit Januar 2026 keine Dokumente mehr in die ePA einstellen, wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegensprechen. Auch bei anderen sensiblen Daten hatte der Gesetzgeber bereits erhöhte Schutzstandards gesetzt. So ist die Übernahme von Ergebnissen genetischer Untersuchungen oder Analysen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes in die ePA nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung des Versicherten zulässig. Bei Daten zu sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüchen,

die bei Bekanntwerden Anlass zu Diskriminierung oder Stigmatisierung geben können, muss die Ärztin bzw. der Arzt explizit auf das Recht zum Widerspruch gegen die Speicherung hinweisen. Wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegensprechen oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, entfällt bei unter 15-Jährigen die Pflicht zur Befüllung der ePA,

Der starke Fokus auf Patientensouveränität soll zur Akzeptanz der elektronischen Patientenakte beitragen. Dennoch verwendet bis heute nur ein kleiner Teil der Versicherten die ePA aktiv.

#### Künstliche Intelligenz

Die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz blieb auch 2025 ein zentrales Thema in Politik und Öffentlichkeit. Am 22. Januar 2025 kündigte US-Präsident Donald Trump das milliarden schwere KI-Infrastrukturprojekt „Stargate“ an. Bis zu 500 Milliarden US-Dollar sollen in den kommenden vier Jahren in Rechenzentren und KI-Infrastruktur in den USA investiert werden – eine Summe, die etwa dem gesamten deutschen Bundeshaushalt 2025 entspricht. Zuvor hatte Trump ein Dekret seines Vorgängers zur KI-Regulierung aufgehoben, wodurch verpflichtende Sicherheitsberichte an die Regierung entfielen.

Nur wenige Tage später, am 27. Januar 2025, veröffentlichte das chinesische Unternehmen DeepSeek sein KI-Modell „R1“. Das Modell sorgte für Aufsehen, weil es mit vergleichsweise geringen Ressourcen entwickelt worden sein soll. Damit wurde deutlich, dass das Rennen um leistungsfähige und zugleich kosteneffiziente KI-Systeme offen ist.

In Europa standen Förder- und Regulierungsinitiativen im Mittelpunkt.

Anfang 2025 wurde bekannt, dass die EU-Kommission einen milliarden schweren Fonds zur Unterstützung von KI-Projekten plant. Am 9. April 2025 präsentierte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan für den „KI-Kontinent“, der unter anderem den Ausbau von Recheninfrastruktur, besseren Datenzugang und innovationsfreundlichere Rahmenbedingungen vorsieht.

Derweil traten konkrete Regelungen der europäischen KI-Verordnung in Kraft, mit der sich die EU als erste Region weltweit mit umfassender KI-Gesetzgebung positioniert. Seit dem 2. Februar 2025 gilt das Verbot besonders schädlicher KI-Anwendungen. Seit dem 2. August 2025 gelten verbindliche Regeln für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck. Demgegenüber stellte die Europäische Kommission am 19. November 2025 mit dem „Digital-Omnibus“ ein Reformpaket vor, das Vorschriften zu KI, Daten und Cybersicherheit vereinfachen und Bürokratie abbauen soll. Kritiker warnten jedoch vor einer möglichen Aufweichung bestehender Schutzstandards, insbesondere im Bereich der KI-Regulierung und des Datenschutzes.

In Deutschland machte sich ansonsten im Laufe des Jahres die vermehrte Nutzung von KI im Alltag bemerkbar, beispielsweise durch die Integrierung von KI-Angeboten in viele Software-Anwendungen und die Freischaltung der neuen Text-zu-Video-KI Sora am 28. Februar 2025. Auch in der Wirtschaft nahm die Nutzung zu. Laut einer Studie des Digitalverbands Bitkom vom 15. September 2025 setzt inzwischen jedes dritte Unternehmen in Deutschland (36 %) KI aktiv ein und über 80 % betrachten sie als wichtigste Zukunftstechnologie. Zugleich werden aber auch Bedenken

über die eigene Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf KI lauter.

#### Organspende

Mit 985 Menschen hat die Zahl der Organspender in Deutschland zwar im Jahr 2025 den höchsten Stand seit 2012 erreicht, lag jedoch weiterhin weit unter dem Bedarf. 8.199 schwerkranke Menschen warteten gegen Ende des Jahres auf ein Spenderorgan, berichtet die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Um die Zahl der Organspenden zu erhöhen, gab es in den vergangenen Jahren mehrere gesetzgeberische Initiativen. Im Dezember 2024 beriet der Deutsche Bundestag in erster Lesung über zwei Gesetzentwürfe, die die Einführung einer Widerspruchslösung vorsahen. Diese wurden durch den Bundesrat sowie eine interfraktionelle Gruppe aus den Reihen des Parlaments eingebracht. Die Gesetzentwürfe waren noch im Januar 2025 Gegenstand einer Anhörung im Gesundheitsausschuss. Zu den befragten Sachverständigen gehörten dabei u.a. der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Peter Dabrock, sowie die ehemaligen Mitglieder Claudia Wiesemann und Steffen Augsberg.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition kam es am 23. Februar 2025 zu Neuwahlen. Die vorab genannten Gesetzentwürfe konnten vorher nicht abschließend beraten werden und sind aufgrund des Diskontinuitätsprinzips für Gesetzesentwürfe verfallen. Der Bundesrat beschloss im September 2025, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung erneut in den Bundestag einzubringen. Auch die interfraktionelle Gruppe für die Widerspruchsregelung im Deutschen Bundestag hat sich erneut formiert.

Die Widerspruchslösung sieht vor, dass ein Erwachsener, sofern bei ihm der Hirntod festgestellt wird, automatisch als Organspender gilt, sofern er zu Lebzeiten nicht aktiv widersprochen hat. Sie unterscheidet sich somit grundlegend von der aktuell gültigen Entscheidungslösung, bei der eine Zustimmung des Spenders, oder falls der Spender selbst zu Lebzeiten keine Entscheidung getroffen hat, die Zustimmung seines nächsten Angehörigen zur Organspende erforderlich ist.

Auch die Bundesregierung will das Transplantationsgesetz ändern. Ein vom Bundeskabinett im Oktober 2025 verabschiedeter Entwurf will Lebendnierenspenden künftig auch „über Kreuz“ zwischen zwei oder mehr unterschiedlichen Paaren ermöglichen. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Neuauflage einer Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2024. Der Gesetzentwurf sieht vor, ein nationales Programm für die Überkreuzlebendnierenspende in Deutschland zu etablieren, die anonyme Nierenspende an eine nicht bekannte Person zu ermöglichen sowie den Schutz der Lebendspenderinnen und -spender von Organen und Gewebe zu stärken. Der Entwurf wurde im Dezember im Bundesrat sowie im Januar 2026 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten und schließlich an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

#### Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbrüche waren auch 2025 ein kontrovers diskutiertes Thema. 2024 gab es laut Statistischem Bundesamt in Deutschland insgesamt 106.000 Abbrüche, davon 96 Prozent nach der Beratungsregelung. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland gemäß § 218 StGB strafbar.

Nach der Beratungsregelung des § 218a Absatz 1 StGB bleiben sie allerdings straf-frei, sofern der Eingriff innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch-geführt wird und mindestens drei Tage zuvor eine Beratung stattgefunden hat. Dessen ungeachtet gelten die Abbrüche im Anschluss an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993 auch in diesem Fall als rechts-widrig und werden deshalb von den Krankenkassen nicht finanziert.

Bereits im November 2024 hatte eine fraktionsübergreifende Gruppe von mehr als 300 Abgeordneten einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in den Bundestag eingebracht. Über diesen Gesetzentwurf wollten Befürworter einer Lösung aus dem StGB noch vor der vorgezogenen Bundestagswahl eine Abstimmung herbeiführen. § 218 StGB sollte dem-nach gestrichen, neue Regelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz veran-kert werden. Abbrüche sollten bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche nicht mehr rechtswidrig sein, sofern vor dem Eingriff eine Beratung stattgefunden hat. Eine Wartezeit war dabei nicht vorgesehen. Ein weiterer Antrag forderte darüber hinaus eine Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen.

In einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am 10. Februar 2025 wurde deutlich, dass die Positionen auch bei den Sachverständigen weit auseinander lagen. Die daran beteiligten Mitglieder des Deutschen Ethikrates Frauke Rostalski und Gregor Thüsing sprachen sich dabei gegen den Vorstoß aus. Im Rechtsausschuss gab es keine da-nach Mehrheit für eine Abstimmung vor der Neukonstituierung des Bundestages.

Das Gesetzgebungsverfahren fiel daher ebenfalls der Diskontinuität anheim.

Dass das Thema trotzdem weiter ak-tuell bleibt, zeigte etwa die Forderung des 129. Deutschen Ärztetags Ende Mai 2025, die Bedingungen für fristgerechte Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Auch die aktuelle Bundesregierung hat sich bereits mit dem Thema be-schäftigt. Eine Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, bei der es um eine Ausweitung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen geht, sorgte bereits für Streit, da sie von den Koalitionspartnern unterschiedlich ausgelegt wird.

Die hitzige und umstrittene öffent-liche Debatte um die Kandidatur von Frauke Brosius-Gersdorf, die von der SPD-Bundestagsfraktion als Richterin für das Bundesverfassungsgericht vor-geschlagen wurde, von Teilen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion jedoch un-ter anderem wegen ihrer Position zum Thema Schwangerschaftsabbruch ab-gelehnt worden war, zeigte im Sommer 2025, wie brisant das Thema weiter-hin ist. Auch wenn 2025 kein neu-er Gesetzentwurf eingebracht wurde, gab es doch Vorstöße seitens einzelner Bundesländer, die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wie-der auf die Agenda zu setzen, etwa aus Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein.

Aufarbeitung der Coronapandemie  
Fünf Jahre nach ihrem Ausbruch rück-te im Jahr 2025 zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, welche Lehren aus der COVID-19-Pandemie gezo-gen werden können. Am 14. März 2025 lud Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu einer Diskussion über

die gesellschaftlichen Nachwirkungen und Lehren aus der Pandemie ein. Zehn Gäste aus den Bereichen Medizin, Pflege, Bildung, Kommunen, Wirtschaft, Kultur und Ehrenamt tauschten sich zu ihren in dieser Zeit gemachten Erfahrungen aus.

Am 10. Juli 2025 beschloss der Deutsche Bundestag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Coronapandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“. Die Kommission soll eine umfassende und verständliche Darstellung der Pandemie, ihrer Ursachen, Verläufe und Folgen sowie der staatlichen Maßnahmen liefern sowie Transparenz durch die Veröffentlichung von Daten und Fakten erhöhen. Im Ergebnis sollen bei zukünftigen Pandemien bessere Handlungs- und Kommunikationsstrategien zur Verfügung stehen. Die Kommission, die sich am 8. September 2025 konstituierte, besteht aus 14 Mitgliedern des Bundestages sowie 14 Sachverständigen.

Auch die Gerichte beschäftigen sich weiterhin mit den während der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen. So hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in einem Beschluss vom 4. November 2025 die während der Pandemie in das Infektionsschutzgesetz eingeführten Triage-Regelungen für nichtig erklärt, weil der Bund für die fraglichen Regelungen keine Gesetzgebungskompetenz habe. Das Gericht gab damit einer Klage von Fachärztinnen und -ärzten aus der Notfall- und Intensivmedizin recht, die sich durch die Regelungen des § 5c des Infektionsschutzgesetzes in ihrer Berufsfreiheit verletzt sahen. Der 2022 im Anschluss an den Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 eingeführte Paragraph sollte insbesondere Menschen

mit Behinderungen vor Diskriminierung bei der Zuteilung knapper intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten schützen.

#### Klimawandel

Das Jahr 2025 machte erneut die zunehmenden Folgen der Klimakrise deutlich. Nach Analysen der Weltorganisation für Meteorologie gehörte 2025 zu den weltweit drei wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Zudem gab es zahlreiche Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen, Stürme, Dürren und Flächenbrände. In Deutschland war es in den Monaten Februar bis April seit Beginn der Wetteraufzeichnungen noch nie so trocken gewesen, meldete der Deutsche Wetterdienst.

Am 15. Mai 2025 legte der Expertenrat für Klimafragen seinen Prüfbericht zur Berechnung der deutschen Treibhausgasemissionen 2024 und zu den Projektionsdaten für 2025 vor. Demnach ist bis 2030 keine Überschreitung des Emissionsbudgets zu erwarten – allerdings nur aufgrund eines Puffers, der sich zwischen 2021 bis 2024 unter anderem durch die Coronapandemie und die schwache Wirtschaft gebildet habe. Für die Jahre nach 2030 zeigten die Projektionsdaten eine zunehmende Zielverfehlung. Der Expertenrat empfiehlt daher die Klärung und Ergänzung der Zielarchitektur des Klimaschutzgesetzes und kritisiert fehlende Impulse im Koalitionsvertrag, um das Klimaziel 2030 zu erreichen.

Die Europäische Kommission schlug am 2. Juli 2025 ein neues Klimaziel für 2040 vor, wonach die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 in der Europäischen Union um 90 Prozent gesenkt werden sollen. Damit will die Kommission Sicherheit für Investoren

und Innovationen schaffen, die führende Rolle der europäischen Industrie stärken und die Energieversorgungssicherheit in Europa erhöhen. Gleichzeitig versteht die Europäische Union den Vorschlag als Botschaft an die Weltgemeinschaft, am Pariser Klimaabkommen festzuhalten und die globale Emissionsminderung voranzutreiben.

In Vorbereitung auf die 30. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP30) veröffentlichten 160 Forscherinnen und Forscher weltweit den Global Tipping Points Report 2025. Danach wurde im Jahr 2025 der erste globale Kipppunkt überschritten: Die vom Klimawandel verursachten Auswirkungen auf große Teile der Warmwasser-Korallenriffe sind demnach kaum oder nicht mehr rückgängig zu machen. In einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Erster Klima-Kipppunkt laut internationaler Studie überschritten – Konsequenzen für das Handeln der Bundesregierung“ debattierten die Fraktionen im Deutschen Bundestag kontrovers über den Klimawandel und die Folgen für politischen und gesellschaftliches Handeln.

Die COP30 fand vom 10. bis 21. November 2025 in Belém, Brasilien, statt. Im Mittelpunkt standen die notwendigen Maßnahmen, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, die Vorlage neuer nationaler Klimapläne sowie die Fortschritte bei den auf der COP29 eingegangenen Finanzierungszusagen. Ziel der Klimakonferenz ist es, gemeinsame Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise zu vereinbaren, darunter die Unterstützung gefährdeter Gemeinschaften bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050.

## Pflege

Wesentliche Themen der Debatte zur Zukunft der Pflege in Deutschland waren im Jahr 2025 der Reformbedarf der Pflegeversicherung und der Fachkräftemangel. Die Bundesregierung richtete eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder ein, die unter dem Titel „Zukunftspakt Pflege“ ab der Jahresmitte Optionen für eine Struktur- und Finanzierungsreform der Pflegeversicherung zu erarbeiten begann. Im Dezember 2025 legte die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken geleitete Arbeitsgruppe Ergebnisse vor, die als Roadmap für die legislative Umsetzung einer umfassenden Pflegereform dienen sollen. Sie empfiehlt unter anderem eine nachhaltige Stärkung der Pflegeprävention durch regelmäßige Gesundheits-Check-ups. Weiterhin soll die häusliche Pflege unterstützt werden, auch dadurch, dass der Zugang zu ambulanten Pflegeleistungen erleichtert wird. Weitere Schwerpunkte betreffen die Sicherstellung einer bürgernahen pflegerischen Versorgung in ländlichen Regionen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegenden durch Entbürokratisierung sowie die Förderung der digitalen Transformation im Pflegebereich.

Konkrete Schritte hin zum Ziel eines Bürokratieabbaus in der Pflege unternahm der Deutsche Bundestag im November 2025 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege. Das Anfang 2026 in Kraft getretene Gesetz markiert auch insofern einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung der professionellen Pflege, als es Pflegefachpersonen erstmals in eng definiertem Rahmen die eigenverantwortliche Heilkundeausübung zugesteht. Diese Befugnisserweiterung

erhöht die Attraktivität des Berufsbilds Pflege und leistet zugleich einen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Gesundheitssystem, weil nun nicht länger für jede heilkundliche und diagnostische Tätigkeit ein Arzt bzw. eine Ärztin erforderlich ist.

Auch der Ethikrat befasst sich zurzeit mit dem Thema der Langzeitpflege und arbeitet an einer Stellungnahme, die 2026 veröffentlicht werden soll.

#### Suizidprävention und -beihilfe

Seit das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 (§ 217 StGB) das strafbewehrte Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ für nichtig erklärt hatte, wurde bislang kein neues Regelungskonzept beschlossen. Nach dem Scheitern zweier fraktionsübergreifender Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Suizidhilfe im Juli 2023, gab es jedoch wiederholt Anläufe, die konkurrierenden Ansätze zu einem mehrheitsfähigen Kompromissentwurf zusammenzuführen. Eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe im Deutschen Bundestag arbeitet seit 2025 weiter an einem neuen Vorschlag.

Nachdem die Suizidzahlen jahrzehntelang rückläufig waren, steigen sie seit 2021 kontinuierlich an. Aus einer am 26. November 2025 veröffentlichten Übersicht des Nationalen Suizidpräventionsprogramms und der Deutschen Akademie für Suizidprävention über die Suizidstatistiken in Deutschland ergab sich für das Jahr 2024 ein Anstieg um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, auf nun 10.372 Todesfälle im Jahr.

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte bereits im Mai 2024 eine Nationale Suizidpräventionsstrategie vorgestellt. Zu deren Umsetzung beschloss das Kabinett am 18. Dezember 2024 den Entwurf

eines Suizidpräventionsgesetzes, welcher u.a. einige zentrale Empfehlungen der 2022 erschienenen Stellungnahme des Deutschen Ethikrates mit dem Titel „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ aufnahm. Der Bundesrat befasste sich zwar am 14. Februar 2025 im ersten Durchgang noch mit dem Entwurf und forderte eine grundsätzliche Überarbeitung. Aufgrund der Neuwahlen am 23. Februar 2025 verfiel dann der Gesetzesentwurf. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben sich die Koalitionäre darauf verständigt, einen neuen Entwurf für ein Suizidpräventionsgesetz vorzulegen.

Im November 2025 wurde die öffentliche Debatte zur Suizidbeihilfe in Deutschland erneut stark angefacht – ausgelöst durch den assistierten Suizid der berühmten Unterhaltungskünstlerinnen Alice und Ellen Kessler, dessen Begleitung durch die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben vermittelt wurde. In der Folge warnten einige kirchliche Verbände vor Nachahmungseffekten und verklärerender Berichterstattung. Zugleich forderten prominente Stimmen der Fachdebatte erneut klare gesetzliche Leitplanken und verwiesen unter anderem auf das Problem, dass die Prüfung der notwendigen Voraussetzungen, also auch der Freiverantwortlichkeit der Suizidentscheidung, aktuell beim Suizidhelfer selbst läge.

Auf internationaler Ebene setzte sich 2025 der Trend fort, assistiertes Sterben gesetzgeberisch zu liberalisieren oder neu zu regeln. In England und Wales stimmte das britische Unterhaus am 20. Juni 2025 dafür, dass der Gesetzentwurf zum assistierten Sterben für terminal Erkrankte weiter beraten wird. In Frankreich nahm die Nationalversammlung am 27. Mai 2025 einen Gesetzentwurf zur Sterbehilfe



Deutscher Ethikrat (2022): Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit. Berlin.

<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-suizid.pdf>

an; der Senat lehnte ihn jedoch am 28. Januar 2026 ab, sodass das Verfahren in der Nationalversammlung weitergeht. In Slowenien wiederum scheiterte die Einführung eines entsprechenden Gesetzes in einem Referendum am 23. November 2025.

#### Social Media und Jugendliche

Die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche rückte 2025 zunehmend in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und politischen Debatte, angestoßen unter anderem durch den Vorstoß Australiens. Dort hatte man Ende Dezember 2024 ein Gesetz beschlossen, durch das ab Dezember 2025 ein gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für ein eigenes Social-Media-Konto eingeführt wurde. Australien ist damit das erste Land weltweit, das ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche eingeführt hat.

Am 2. April veröffentlichte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF ein Positionspapier zu Grenzen im digitalen Raum, das unter anderem für einen kontinuierlichen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen sowie für einen ganzheitlichen Ansatz aus Schutzmaßnahmen, digitaler Bildung und stärkerer Plattformverantwortung plädiert. Am 28. Mai widmete die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz eine Ausgabe ihrer Fachzeitschrift der aktuellen Debatte um Altersgrenzen für Social Media und beleuchtete das Spannungsfeld zwischen Schutz, Teilhabe und Selbstbestimmung. Am 13. August erschien ein Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zum Thema, das empfahl, Kinder und Jugendliche unter anderem mit altersabhängigen Zugangs- und

Funktionsbeschränkungen vor negativen Effekten sozialer Medien zu schützen.

In der zweiten Jahreshälfte intensivierte sich der Diskurs zunehmend auch auf der politischen Ebene. Am 4. September setzte die Bundesregierung eine Expertenkommission zum Kinder- und Jugendschutz im Internet ein, die bis Mitte 2026 Empfehlungen für eine umfassende Strategie zum Schutz junger Menschen in der digitalen Welt erarbeiten soll. Im November diskutierte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich über eine Forderung nach einem gesetzlichen Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von Social Media, ohne jedoch kurzfristig verbindliche Regelungen zu beschließen. Zeitgleich intensivierte sich die Debatte vielerorts in Europa: Das EU-Parlament sprach sich Ende November für ein EU-weites Mindestalter und für Maßnahmen gegen besonders suchtfördernde Praktiken aus. In mehreren europäischen Ländern, darunter Dänemark, Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland, werden seit Herbst 2025 Altersgrenzen und andere Maßnahmen zum digitalen Jugendschutz geprüft oder diskutiert.

Am 10. Dezember 2025 trat schließlich in Australien die gesetzliche Regelung in Kraft, die Plattformen verpflichtet, durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass unter 16-Jährige keine Social-Media-Konten anlegen oder behalten können. Bei Verstößen drohen hohe Geldstrafen für die Anbieter. Auch der Deutsche Ethikrat begann in seiner Plenarsitzung am 11. und 12. Dezember eine Befassung mit dem Thema, nachdem Bundestagspräsidentin Julia Klöckner ihn darum gebeten hatte, sich zu den ethischen Fragen in Bezug auf Jugendliche und Social Media zu äußern.

## Ausblick

Demokratien stehen weltweit zunehmend unter Druck – auch die deutsche Demokratie. Gezielte Versuche der Einflussnahme von außen spielen dabei ebenso eine Rolle wie innere Bedrohungen durch gesellschaftliche Polarisierung und den Vertrauensverlust in demokratische Institutionen und Verfahren. Politische Ränder, die das demokratische Modell grundsätzlich infrage stellen, erstarken. Was können wir tun, um unsere Demokratie zu bewahren? Dieser Frage widmet der Deutsche Ethikrat seine Jahrestagung „Demokratie schützen – Demokratie stärken“ am 17. Juni 2026 in Weimar. Der Ort steht dabei symbolhaft für den Beginn der parlamentarischen Demokratie in Deutschland, aber auch ihr Scheitern. Er verweist auf die Verletzlichkeit demokratischer Ordnungen. Die Tagung wird sowohl vor Ort als auch online im Livestream angeboten.

Was ist ein gutes Leben? Mit dieser Frage startete der Deutsche Ethikrat bereits im Herbst 2025 eine Aktion mit Schülerinnen und Schülern, die im November 2026 in seine Herbsttagung mündet. Unter dem Titel „Triff den Ethikrat! Eure Vorstellungen vom guten Leben“ will der Rat am 11. November 2026 in Leipzig mit jungen Menschen ins Gespräch kommen. Grundlage dafür sind kreative Einsendungen junger Menschen, die in Form von Podcasts, Videos, Comics oder anderen Ideen ihre Vorstellungen von einem guten Leben heute und in Zukunft thematisieren. „Die Frage nach dem guten Leben



Jahrestagung „Demokratie schützen – Demokratie stärken“ in Weimar

berührt zentrale Themen wie Lebenssinn, Glück, Verantwortung, Gerechtigkeit und Selbstverwirklichung“, betont die stellvertretende Sprecherin der vorbereitenden Arbeitsgruppe, Jutta Allmendinger. „Sie beinhaltet im Kern viele ethische Fragen, über die wir mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen wollen.“

Neben diesen beiden großen Veranstaltungen hat der Rat im März eine weitere öffentliche Anhörung zum Thema Neurotechnologie geplant sowie ein parlamentarisches Orientierungsgespräch für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Widerspruchslösung bei der Organspende. Er wird die Arbeit an seinen beiden Stellungnahmen zu den Themen Langzeitpflege und Neurotechnologie sowie an seiner Ad-hoc-Empfehlung zum Thema „Social Media und Jugendliche“ fortsetzen.

Im Mai lädt der Deutsche Ethikrat die Bioethikkommissionen Österreichs und der Schweiz zum Austausch nach Berlin ein.

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/demokratie-schuetzen-demokratie-staerken>

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/eure-vorstellungen-vom-guten-leben>

## Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2025)



Prof. Dr. iur. Helmut Frister (Vorsitzender)



Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stv. Vorsitzende)



Prof. Dr. phil. Judith Simon (Stv. Vorsitzende)



Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler (Stv. Vorsitzende)



Prof. Dr. Dr. h. c. Jutta Allmendinger



Prof. Dr. phil. Cornelia Betsch



Prof. Dr. iur. Hans-Georg Dederer



Dr. rer. nat. Uta Eser



Prof. Dr. Aldo Faisal



Militärbischof Dr. theol. Bernhard Felmberg  
(ab 1.12.2025)



Prof. Dr. rer. pol. Nils Goldschmidt



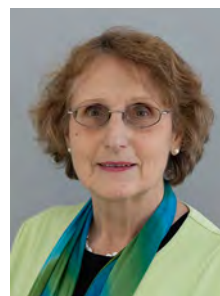
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt



Prof. Dr. med. Winfried Hardinghaus



Dr. phil. Ute Kalender



Hedy Kerek-Bodden



Prof. Dr. phil. Armin Nassehi



Prof. Dr. phil. habil.  
Annette Riedel



Prof. Dr. iur. Dr. phil.  
Frauke Rostalski



Prof. Dr. rer. soc.  
Dr. theol. Jochen  
Sautermeister  
(ab 1.3.2025)



Prof. Dr. theol. Kerstin  
Schlögl-Flierl



Dr. med. Dr. h. c. Josef  
Schuster



Prof. Dr. phil. Mark  
Schweda



Prof. Dr. iur. Gregor  
Thüsing



Prof. Dr. Achim  
Wambach

**Ausgeschieden:**

Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr (bis 31.5.2025)

Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald (bis 13.2.2025)

Prof. Dr. phil. Muna Tatari (bis 5.3.2025)

# Anhang

## Arbeitsgruppen 2025

Die vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppen des Deutschen Ethikrates erarbeiten Textentwürfe für die vom Rat geplanten Veröffentlichungen oder bereiten die vom Rat beschlossenen Veranstaltungen vor. Die im Folgenden genannten Gruppen sind im Laufe des Jahres 2025 zu 17 Sitzungen zusammengekommen.

### Langzeitpflege

Sprecherin: Annette Riedel  
Stellvertretende Sprecher: Kerstin Schlögl-Flierl, Mark Schweda  
Mitglieder: Nils Goldschmidt, Winfried Hardinghaus, Frauke Rostalski, Gregor Thüsing, Achim Wambach

### Neurotechnologie

Sprecher: Aldo Faisal  
Stellvertretende Sprecher: Hans-Georg Dederer, Eva Winkler  
Mitglieder: Cornelia Betsch, Jochen Sautermeister, Susanne Schreiber

Social Media und Jugendliche  
Sprecherin: Judith Simon

### Jahrestagung 2025 (Juni)

Sprecher: Nils Goldschmidt  
Stellvertretende Sprecher: Cornelia Betsch, Gregor Thüsing  
Mitglieder: Jutta Allmendinger, Petra Bahr, Uta Eser, Elisabeth Gräb-Schmidt, Winfried Hardinghaus, Ute Kalender, Armin Nassehi, Mark Schweda, Judith Simon

### Herbsttagung 2025 (Oktober)

Sprecherin: Eva Winkler  
Stellvertretende Sprecherin: Uta Eser  
Mitglieder: Cornelia Betsch, Hans-Georg Dederer, Elisabeth Gräb-Schmidt, Annette Riedel, Frauke Rostalski, Judith Simon, Achim Wambach

---

## Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz (EthRG) begründeten Auftrag gebunden. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, kann aber auch

vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Der Ethikrat kommt einmal monatlich zu einer Plenarsitzung in Berlin

zusammen. Um einzelne Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen, die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind und ergänzend zu den Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammentreffen. Darüber hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wurde und bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Publikationsbeiträgen, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die Pflege

der Medienkontakte, die Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit, die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates sowie die Pflege internationaler Kontakte gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstelle gehörten im Jahr 2025 die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an:

- Dr. Joachim Vetter (Leiter der Geschäftsstelle)
- Dr. Thorsten Galert (Wissenschaftlicher Referent)
- Dr. Nora Schultz (Wissenschaftliche Referentin)
- Steffen Hering (Wissenschaftlicher Referent)\*
- Dr. Lilian Marx-Stölting (Wissenschaftliche Referentin)\*
- Katrin Arnholz (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- Torsten Kulick (Wissenschaftlicher Dokumentar)
- Carola Böhm (Nationale Angelegenheiten und Sitzungsvorbereitung)
- Daniela Hoyer-Rensmann (Internationale Angelegenheiten)
- Petra Hohmann (Sekretariat)
- Sophie Haberland (Studentische Mitarbeiterin)\*
- Antonia Schiffer (Studentische Mitarbeiterin)\*

\* jeweils halbe Stelle

## Ethikratgesetz

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)

*Ausgefertigt am 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385); in Kraft getreten am 1. August 2007*

### § 1 Bildung des Deutschen Ethikrats

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung „Deutscher Ethikrat“ trägt.

### § 2 Aufgaben

(1) Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

(2) Der Deutsche Ethikrat führt jedes Jahr mindestens eine öffentliche Veranstaltung zu ethischen Fragen insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften durch. Darüber hinaus kann er weitere öffentliche

Veranstaltungen, Anhörungen und öffentliche Sitzungen durchführen.

(3) Der Deutsche Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf Grund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestags oder im Auftrag der Bundesregierung. Er leitet seine Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu.

(4) Der Deutsche Ethikrat berichtet dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte.

### § 3 Stellung

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

### § 4 Mitglieder

(1) Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.

(2) Im Deutschen Ethikrat sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

#### § 5 Berufung und Amtszeit der Mitglieder

(1) Der Präsident des Deutschen Bundestags beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrats je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung.

(2) Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

(3) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestags ihr Ausscheiden aus dem Deutschen Ethikrat erklären. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren berufen. In diesem Fall erfolgt die Berufung des neuen Mitglieds auf Vorschlag desjenigen Organs, das nach Absatz 1 den Vorschlag für das ausgeschiedene Mitglied unterbreitet hatte.

#### § 6 Arbeitsweise

(1) Der Deutsche Ethikrat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

(2) Der Deutsche Ethikrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Deutsche Ethikrat kann Arbeitsgruppen einsetzen und Gutachten durch dritte Personen erstellen lassen.

#### § 7 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen veröffentlichen.

(2) Der Deutsche Ethikrat veröffentlicht seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte.

(3) Vertreten Mitglieder bei der Abfassung eine abweichende Auffassung, so können sie diese in der Stellungnahme, der Empfehlung oder dem Bericht zum Ausdruck bringen.

#### § 8 Geschäftsstelle

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.

#### § 9 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die nicht öffentlichen Beratungen und die vom Deutschen Ethikrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Deutschen Ethikrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

#### § 10 Kosten

(1) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags festgesetzt.

(2) Die Kosten des Deutschen Ethikrats und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

## Geschäftsordnung

(Fassung vom 21. März 2025)

### Präambel

Der Deutsche Ethikrat (Rat) gibt sich gemäß § 6 Abs. 2 EthRG die nachstehende Geschäftsordnung.

### § 1 Unabhängigkeit der Mitglieder.

Befangenheit. Verschwiegenheitspflicht. Ruhen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie vertreten ihre persönlichen Überzeugungen und sind nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Die Mitglieder geben gemäß dem vom Rat festgelegten Verfahren zu Beginn ihrer Ratsmitgliedschaft eine Interessenerklärung ab. Diese wird auf der Website des Rates veröffentlicht. Tritt bei einer bestimmten Frage die Besorgnis eines Interessenkonflikts auf, hat das betreffende Mitglied dies der/dem Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen und mit ihr/ihm bzw. ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Ergibt sich dabei keine Übereinstimmung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, so entscheidet der Rat in Abwesenheit der/des Betreffenden über deren/dessen Teilnahme an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung.

(3) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet. Das Recht jedes Ratsmitglieds, sein Abstimmungsverhalten im Rat offenzulegen und ein im Ergebnis oder in der Begründung abweichendes Votum (Sondervotum) zu verfassen (§ 10 Abs. 2 und 3), bleibt unberührt.

(4) Ein Mitglied kann die Vorsitzende/

den Vorsitzenden um das Ruhen der Mitgliedschaft bitten. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet, dass das Mitglied weiterhin alle Mitteilungen der Geschäftsstelle erhält, aber nicht mehr an Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen teilnimmt und die Abwesenheit des Ratsmitgliedes bei diesen Sitzungen ohne weitere Mitteilung als entschuldigt gilt. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet weiterhin, dass das Ratsmitglied nicht an Abstimmungen und Wahlen des Rates teilnimmt, bei Voten und Sondervoten aus dem Rat nicht berücksichtigt wird und in der Öffentlichkeit nicht als Mitglied des Rates auftritt. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald das betreffende Mitglied die Vorsitzende/den Vorsitzenden über den Wegfall der Ruhensgründe informiert.

### § 2 Beschlussfassung

(1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, entscheidet der Rat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist möglich, wenn der Rat dies mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

### § 3 Vorsitz

(1) Die/Der Vorsitzende bzw. die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden in jedem Wahlgang mit der Mehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. An diesem nehmen die beiden meistunterstützten Kandidatinnen/Kandidaten aus dem

ersten Wahlgang teil. Kommt es hier zu Stimmgleichheit, wird nach erneuter Aussprache ein weiterer (dritter) Wahlgang durchgeführt. Ergibt dieser Wahlgang ebenfalls Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Über die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit.

(2) Die/Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand.

(3) Die/Der Vorsitzende vertritt den Rat nach außen und leitet die Sitzungen. Bei der Sitzungsleitung und der Erfüllung ihrer/seinere sonstigen Aufgaben kann sie/er sich im Einzelfall durch eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen.

#### § 4 Arbeitsprogramm

Der Rat gibt sich ein Arbeitsprogramm. Dieses wird nach Bedarf fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

#### § 5 Sitzungen

(1) Die Ratssitzungen finden in der Regel einmal im Monat in Berlin statt. Die Teilnahme erfolgt in der Regel in Präsenz. Eine Teilnahme per Videokonferenz wird in der Regel ermöglicht, wenn der Bedarf hierfür mindestens 14 Tage vor der Sitzung angemeldet wird. Der Rat kann beschließen, ordentliche Ratssitzungen außerhalb von Berlin oder ausschließlich per Videokonferenz durchzuführen.

(2) Die Sitzungstermine der Ratssitzungen werden vom Rat jeweils für einen längeren Zeitraum im Voraus festgelegt. In dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Ratssitzung anberaumen. Auf Verlangen von mindestens sieben Mitgliedern hat binnen zehn Tagen eine außerordentliche Ratssitzung stattzufinden. Außerordentliche Ratssitzungen können per Videokonferenz durchgeführt

werden; die Entscheidung trifft die/der Vorsitzende.

(3) Die Tagesordnung der Ratssitzungen wird durch den Vorstand vorbereitet. Über die endgültige Tagesordnung entscheidet der Rat zu Beginn der betreffenden Sitzung.

(4) Die Einladungen zu den Ratssitzungen sind unter Beifügung der vorbereiteten Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen spätestens zehn Tage vorher zu versenden. Bei außerordentlichen Ratssitzungen beträgt die Frist drei Tage.

#### § 6 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Der Rat berät in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung. Er kann für künftige Sitzungen beschließen, dass bestimmte Beratungen öffentlich oder nicht öffentlich sind. Ansonsten entscheidet über die Öffentlichkeit der Vorstand. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungspunkte, über die gemäß Absatz 1 in öffentlicher Sitzung beraten werden soll, sind in der vorbereiteten Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen. Die vorbereitete Tagesordnung wird auf der Website des Rates vorab bekannt gemacht.

(3) Die Teilnahme an öffentlichen Ratssitzungen wird in der Regel per Livestream im Internet ermöglicht. Auf Beschluss des Rates, oder sofern der Rat keine gegenteilige Entscheidung trifft des Vorstandes, kann der Zutritt auch vor Ort nach Maßgabe der verfügbaren Plätze gestattet werden. Bild- und Tonaufnahmen Dritter kann der Rat im Einzelfall gestatten.

#### § 7 Niederschriften

(1) Die Sitzungen des Ethikrates werden in geeigneter Form protokolliert. Die Protokolle sind allen Mitgliedern

in der Regel mit den Unterlagen für die nächste Sitzung zu übermitteln. Etwaige Einwendungen sind innerhalb von zehn Tagen nach der Übermittlung zu erheben. Über Einwendungen, denen nicht Rechnung getragen wird, ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(2) Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen werden im Internet veröffentlicht. Der Rat kann beschließen, dass stattdessen das Protokoll veröffentlicht wird.

#### § 8 Gutachten, Sachverständige und Gäste

Der Rat kann Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit hinzuziehen. Ferner können zu einzelnen Beratungsthemen Vertreterinnen/Vertreter von Verfassungsorganen, von Behörden und Institutionen, von Organisationen und Verbänden sowie andere Gäste eingeladen werden.

#### § 9 Berichterstatter, Arbeitsgruppen

(1) Der Rat kann Mitglieder mit ihrem Einverständnis als Berichterstatterinnen/Berichterstatter für bestimmte Themen bestellen.

(2) Der Rat kann ferner zur Vorbereitung einzelner Themen, aber auch zur Erörterung ganzer Themenbereiche aus seiner Mitte Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Sprecherin/ihren Sprecher und nach Bedarf Berichterstatterinnen/Berichterstatter, die die Arbeitsergebnisse vor dem Rat vertreten.

(3) Die Arbeitsgruppen können mit Zustimmung des Rates gemäß § 8 verfahren.

#### § 10 Voten, Veröffentlichungen

(1) Die vom Rat vorbereiteten

Publikationen werden nach der mündlichen Erörterung des von der Berichterstatterin/dem Berichterstatter bzw. von der Sprecherin/dem Sprecher der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurfs vom Plenum in der jeweiligen Sitzung oder unmittelbar danach im Umlaufverfahren gemäß § 2 Abs. 2 verabschiedet.

(2) Für die Verabschiedung von Stellungnahmen kommt das in der Anlage zur Geschäftsordnung festgelegte Verfahren zur Anwendung. Bei der Veröffentlichung von Stellungnahmen mit divergierenden Voten/Empfehlungen werden die Ratsmitglieder namentlich unter dem Votum/der Empfehlung aufgeführt, dem/der sie sich selbst zugeordnet haben. Bei einer Enthaltung erfolgt keine Namensnennung. Der Rat kann in Ausnahmefällen beschließen, auf eine namentliche Zuordnung zu verzichten. Soweit Ratsmitglieder in der Medienöffentlichkeit eine vom Mehrheitsbeschluss abweichende Auffassung vertreten wollen, wird erwartet, dass sie diese zuvor im Rat und in der Stellungnahme in einem Sondervotum oder in anderer geeigneter Weise darlegen.

(3) Der Ethikrat kann abweichend vom Verfahren für die Verabschiedung von Stellungnahmen ausnahmsweise ein beschleunigtes Verfahren wählen, um aus zeitlich dringendem Anlass „Ad-hoc-Empfehlungen“ zu erstellen. Die Möglichkeit der Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen ist den Ratsmitgliedern in der Regel mit Versand der Tagesordnung für die Ratssitzung anzukündigen, in der diese verabschiedet werden sollen. Zur Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder. Die Abstimmung über den in der Ratssitzung

verabschiedeten Text erfolgt in der Regel im Umlaufverfahren nach § 2 Abs. 2. Ratsmitgliedern ist Gelegenheit zu geben, im Ergebnis oder in der Begründung abweichende Auffassungen in den Ad-hoc-Empfehlungen zum Ausdruck zu bringen. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

(4) Soweit der Rat nicht beschließt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise eine Publikation veröffentlicht wird, entscheidet hierüber der Vorstand. Stellungnahmen werden gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 EthRG dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vorab zur Kenntnis zu geben.

#### § 11 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Der Rat kann Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung einladen, an bestimmten Beratungen teilzunehmen.

#### § 12 Geschäftsstelle, Haushalt

(1) Der Rat wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt. Sie untersteht fachlich der/dem Vorsitzenden des Rates.

(2) Im Rahmen der Vorgaben der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages entscheidet der Rat aufgrund entsprechender Vorlagen der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden über die Organisation der Geschäftsstelle und, soweit es sich um Stellen des Höheren Dienstes handelt, ihre personelle Besetzung sowie über die Verwendung der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(3) Soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist, nehmen die Angehörigen der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Rates teil. Auf Beschluss des Rates können Sitzungen ohne Angehörige der Geschäftsstelle durchgeführt werden.

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung  
Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder. Die Änderung der Geschäftsordnung muss in der vorläufigen Tagesordnung unter Beifügung des Änderungsvorschlags angekündigt werden.

## Finanzierung

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund. Für seine Arbeit waren im Jahr 2025 im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelplan 02, Titel 52603-011) zwei Millionen Euro eingestellt.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates erhalten gemäß § 10 Abs. 1 EthRG eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die im Jahr 2008 vom Bundestagspräsidenten Prof.

Dr. Norbert Lammert festgelegte Entschädigungssumme beträgt 500 Euro je Sitzung. Ergänzend wurde im Jahr 2020 durch den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble festgelegt, dass für den mit dem Amt verbundenen zusätzlichen Aufwand die/der Vorsitzende des Ethikrates eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.400 Euro und die stellvertretenden Vorsitzenden von je 1.200 Euro erhalten.